

NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 5

Oktober 1971

7. Jahrgang

Zur Lage

Von Jürgen Wehran, Koblenz



Sparsamkeit, wirtschaftliches Denken und dergleichen als wesentliche Prinzipien bei der Durchführung und Gestaltung des Post- und Fernmeldebetriebs sind keine neue Erkenntnis bzw. keine neue Richtschnur für die Führungskräfte der Deutschen Bundespost. Das bedarf keiner Begründung. Wohl seit jeher ist sicher jeder der höheren Beamten vom Beginn seiner Tätigkeit an von dem redlichen Bemühen erfüllt, bei seiner Amtsführung den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu entsprechen. Jeder von uns weiß aber auch, daß im Laufe seiner bisherigen Tätigkeit hier manches unvollkommen und unbefriedigend geblieben ist.

Sicherlich ist hierfür eine Fülle von Gründen ursächlich, die sämtlich zu untersuchen hier nicht der Platz

ist. Vielleicht ist aber in einer Verwaltung, und sei sie noch so sehr eine Betriebsverwaltung, strenges wirtschaftliches Denken und sinnvolle Sparsamkeit letztlich eine Quadratur des Kreises und wirkungsvoll nur in einem privaten Wirtschaftsunternehmen möglich, wo über Erfolg oder Nichterfolg objektiv und hart schließlich der Konkursrichter entscheidet und wo sich praktisch täglich aber auch alle Beteiligten ohne Entschuldigung mit ihrer Existenz an dieser Elle messen lassen müssen.

Aber selbst bei dieser Erkenntnis kann es keinem Zweifel unterliegen, daß selbstverständlich in der Administration und besonders in einer Betriebsverwaltung wie der Deutschen Bundespost Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Prinzipien von elementarer



Besprechung im BPM

Von links: St Gscheidle, Dr. Neuhoff, Wehran, Dipl.-Ing. Wartmann, Dipl.-Ing. Schmaus, Ricke.

Inhalt

OPDir Jürgen Wehran Zur Lage	113
Antwort des Staatssekretärs Kurt Gscheidle auf den vorstehend abgedruckten Leitartikel „Zur Lage“	116
Zwischen Arbeit und guter Laune	118
Presse-Echo	122
Stellungnahme des Hauptvorstandes zum Entwurf der Beurteilungsrichtlinien	123
Rundfunkinterview des Bundesvorsitzenden Jürgen Wehran am 9. September 1971 in Traben-Trarbach	123
Bericht über die Arbeit in der FITCE	124
OPDir E. Schilly FEFAS-PTT-Tätigkeitsbericht 1970/71	128
Aus der Rechtsprechung	130
Dr. Werner Niederhaußen Von deutscher Postler-Sprachgewalt	132
Geschäftsführender Vorstand	134

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon (0531) 22495/96.

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,
Nürnberg.

Redaktion: Vizepräsident a. D. Dipl.-Ing. Fritz Harder,
205 Hamburg 80, Häußlerstr. 47, Fernsprecher 7385434.

Einzelheft: für Mitglieder 0,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
Braunschweig.
Anzeigenpreislite 1 – Familienanzeigen dreigespalten,
Spaltenbreite 52 mm. Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,
Postscheckkonto Hamburg 200888.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,
Postfach 975.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche
Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der
Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses aus-
drücklich erwähnt.

Bedeutung sind, denen Geltung zu verschaffen eine
unbedingte Notwendigkeit ist.

Wir alle wissen, wie besonders aktuell dieses Problem
bei der Post ist und wie gerade jetzt, nicht zuletzt
wegen der jüngsten Zahlen, alle Anstrengungen in
dieser Richtung mit Recht verlangt werden. Diese
Situation bedeutet für den höheren Dienst eine er-
neute Bewährungs- aber auch Belastungsprobe. Daß
die Kollegenschaft des höheren Dienstes gerade bei
der angespannten Lage ihres Unternehmens besten
Willens ist, besonders ökonomisch und sinnvoll spar-
sam vorzugehen, bedarf keiner Frage. Festgestellt
werden muß jedoch, daß allein der gute Wille und die
besten Absichten der Führungskräfte der Deutschen
Bundespost nicht zum Erfolg genügen werden, wenn
nicht die Leitung der Deutschen Bundespost sowohl
der Sache wie gerade auch der Optik nach, entschlos-
sen diesen Weg mitgeht und durchhält.

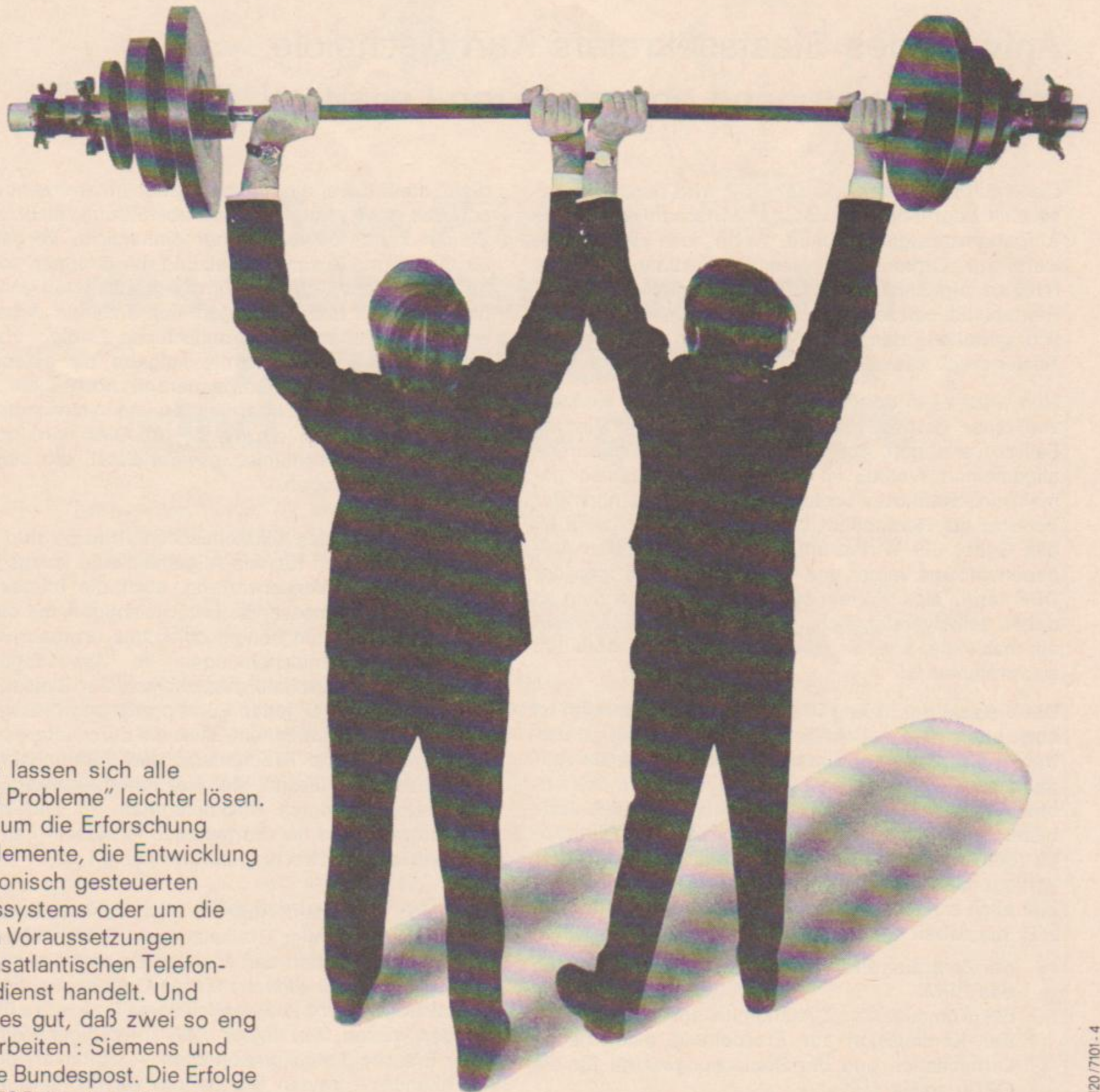
Gewiß sind die entsprechenden Verfügungen ergan-
gen und die Marschrichtung bekanntgegeben worden.
Ist aber sichergestellt, daß überall und in jedem Fall
die Frage nach der Notwendigkeit und Wirtschaftlich-
keit kritisch gestellt wird? Ist gewährleistet, daß
angesichts der finanziellen Situation der Deutschen
Bundespost und den Anforderungen, die diese Lage
an den höheren Dienst in allen Bereichen der DBP
notwendigerweise stellt, auch die so zahlreich in An-
griff genommenen Reformen samt der diversen
Arbeitsgruppen darauf überprüft werden, ob sie
gerade jetzt notwendig sind oder nicht?

Besonders wichtig ist aber die Frage, ob sich die
Kollegen des höheren Dienstes darauf verlassen kön-
nen, daß ihr Dienstherr jetzt voll hinter ihnen steht,
wenn sie sich bei ihren Entscheidungen im Bewußt-
sein z. T. unvermeidbarer Interessenkollisionen, z. B.
im personellen, sozialen Bereich, für eine strikt öko-
nomische Linie im Rahmen ihres stets gegebenen
Ermessensspielraumes einsetzen? Dieser gewichtige
Punkt ist von besonderer und ausschlaggebender
Bedeutung. Denn es bedarf keiner Frage, daß auch
für einen höheren Beamten die angenehmere und
bequemere Entscheidung stets die ist, mit der etwas
gewährt, zugegeben oder nachgegeben wird, im
Gegensatz zu einer „Versagung“ aus wirtschaftlichen
Gründen.

Damit man uns recht versteht: wir haben ein gutes
Verständnis sowohl für jeden einzelnen als auch für
jede Gruppe bzw. Institution innerhalb wie außerhalb
der Post, die daran Interesse haben, Vorteile und
Nutzen für ihre meistens sogar verständlichen Belange
zu erzielen. Wir möchten aber andererseits vermieden
wissen, daß wir jetzt bei unseren vielleicht unbeque-
men wirtschaftlichen Entscheidungen als „Buh-
männer“, „engstirnige Bürokraten“, „unsoziale Reak-
tionäre“ verschrien werden. Dies kann sehr leicht
geschehen, und es ist keineswegs unvorstellbar, daß
dem einzelnen Kollegen dabei das Gefühl kommen
mag, er könne Gefahr laufen, „negativ“ etikettiert zu
werden und in seinem Fortkommen Nachteile zu er-
fahren.

Hier ist es wichtig, daß den Beamten des höheren Dien-
stes der Deutschen Bundespost die völlige Gewißheit
vermittelt wird, daß sowohl Vorgesetzte im regionalen
Bereich hinter ihnen stehen, vor allem aber auch die
Leitung des Bundespostministeriums. Wer vom höhe-
ren Dienst im Interesse der Sache den vollen Einsatz

Gemeinsam fällt so manches leichter



Gemeinsam lassen sich alle „gewichtigen Probleme“ leichter lösen. Ob es sich um die Erforschung neuer Bauelemente, die Entwicklung eines elektronisch gesteuerten Vermittlungssystems oder um die technischen Voraussetzungen für den transatlantischen Telefon-Selbstwähldienst handelt. Und deshalb ist es gut, daß zwei so eng zusammenarbeiten: Siemens und die Deutsche Bundespost. Die Erfolge der letzten 50 Jahre beweisen es.

Siemens und die Bundespost – zwei gute Partner

auch zu unpopulären Entscheidungen verlangt, von dem muß erwartet werden, daß er die Entscheidungen seiner Führungskräfte in der Sache und auch der Person nach deckt, selbst wenn noch so starke und möglicherweise auch politisch relevante Gruppen innerhalb und außerhalb der Deutschen Bundespost direkt oder indirekt gegen die Entscheidungen unserer Kollegen bzw. gegen die Person des Kollegen selbst argumentieren.

Warten wir ab, was die Zukunft bringt. Es wird für alle Beteiligten nicht einfach sein. Hoffen wir, daß der

höhere Dienst überall, innerhalb und außerhalb der Behörde, auf eine verständnisvolle Haltung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in allen Bereichen trifft und so überzeugt und entschlossen ohne Befürchtungen für seinen Ruf und ein persönliches Risiko die von der Leitung des BPM gesetzten Ziele erreichen kann.

Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat!

Antwort des Staatssekretärs Kurt Gscheidle auf den vorstehend abgedruckten Leitartikel „Zur Lage“

Die Unternehmenspolitik der DBP wird durch die gesetzlich begründete Pflicht zur Wirtschaftlichkeit des Aufgabenvollzugs bestimmt. Wenn auch die wettbewerbliche Organisation des Produktionsprozesses fehlt, so folgt hieraus doch keinesfalls der Verzicht auf Rentabilität, sondern das Unternehmen Post ist lediglich gehalten, den vom Wettbewerb ausgehenden Kostendruck soweit wie möglich zu simulieren.

Nun wäre es in der Tat eine Quadratur des Kreises, von einer Betriebsverwaltung Rentabilität in jedem Fall zu verlangen. Aus übergeordneten Gründen des allgemeinen Wohles ist weder die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Lasten auszuschließen, noch der Verzicht auf Rentabilität im Einzelfall. Gleichwohl ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit des gesamten Aufgabenvollzugs immer und für jeden Angehörigen der DBP verbindlich. Für ein öffentliches Unternehmen ist dabei selbstverständlich, daß die Rentabilität nicht als maximale, sondern als angemessene Rentabilität zu verstehen ist.

Die Vielzahl der in Angriff genommenen Reformen ist auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu vertreten. Ein modernes Unternehmen kann seinen Aufgaben nur dann gerecht werden wenn es kostenbewußt und wirtschaftlichkeitsorientiert arbeitet. Jede bisher begonnene Reform dient dem Ziel, die Effektivität des Aufgabenvollzugs zu erhöhen. Die bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse beweisen, daß dieses Ziel auch erreicht wird. In diesem Zusammenhang ist z. B. die Arbeit

der Zentralen Projektgruppe zur Neuorganisation des BPM,
der Kommission „Zuständigkeitsordnung“,
der Kommission zur Erarbeitung einer neuen Organisation und der Bemessungswerte für die OPDn sowie
der Projektgruppe zur Reorganisation der Postämter und
der Projektgruppe Aufbau der Erfolgskontrolle und Revision

zu erwähnen.

Die gewählte Form der Gruppenarbeit, die der Lösung eines bestimmten Sachproblems in befristeter Zeit

dient, stellt dabei ein hervorragendes Instrument dar, auf das eine moderne Betriebsführung nicht verzichten kann. Obwohl bisher einheitliche Vorgaben für Größe und Zusammensetzung der Gruppen sowie für verbindliche Regeln für ihre Arbeitsweisen und für das Erfassen und Verwerten der erzielten Arbeitsergebnisse fehlten, sind beachtliche Erfolge erzielt worden. Dabei stellt sich die Aufgabe, die personal- und kostenintensive Gruppenarbeit noch mehr als bisher zu straffen, zu koordinieren und in eine Arbeitsfortschrittskontrolle einzubeziehen. Dies wird durch entsprechende Richtlinien gewährleistet, die bereits im Entwurf vorliegen.

Die Beachtung des ökonomischen Prinzips und die Verantwortlichkeit für das Allgemeinwohl korrespondieren mit der Verantwortung, auch die Interessen derjenigen angemessen zu berücksichtigen, mit deren Hilfe der Dienst am bonum commune erbracht wird. Sachgerechte Entscheidungen im Spannungsfeld betrieblicher, wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzungen zu treffen, ist jeder Führungsverantwortung im Bereich der DBP immanent. Auch die durch Interessenkollision bedingte Problematik darf Führungskräfte aber nicht veranlassen, sich der ihnen übertragenen Verantwortung durch Rückdelegation zu entziehen, ebensowenig wie der Vorgesetzte in diesem Fall die delegierte Verantwortung zurücknehmen darf.

Wer sich in diesem Rahmen gewissenhaft bemüht, beim Abwägen aller Zielsetzungen Entscheidungen zu finden, die neben den sozialen Belangen auch die betrieblichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigen, wird im Regelfall seine Partner zu überzeugen wissen. Wer dabei nach sorgfältiger Prüfung aller Entscheidungskomponenten – legitimiert durch Sachkunde – seinen Standpunkt vertritt, wird aber auch sicher sein können, die Unterstützung der Unternehmensführung zu finden. Eine moderne Unternehmensführung wird es jedenfalls für den Bereich der DBP nicht zulassen, daß ein Mitarbeiter diskreditiert wird, nur weil er neben den sozial relevanten Interessen des Personals die betrieblichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten bei seiner Entscheidung pflichtgemäß gewichtet.



Viele Fäden des weltumspannenden Nachrichtennetzes sind von SEL geknüpft.

Immer enger werden die Maschen des Nachrichtennetzes, das die Welt umspannt.

Immer kürzer der Weg von Kontinent zu Kontinent. Immer knapper die Zeit für langes Warten. Entfernung und Zeit sind für modernen Nachrichtenaustausch kein Problem.

Nachrichtentechnik ist weltweit. SEL ist es auch.

SEL gehört zum multinationalen Firmenverband der ITT (International Telephone and Telegraph Corporation). Er umfaßt über 200 Gesellschaften in 67 Ländern der Erde.

SEL entwickelt und produziert Anlagen und Geräte der Fernsprech-, Übertragungs-, Funk-, Rundfunk- und Fernsehtechnik, der Navigationstechnik, der Eisenbahnsicherungs- und Signaltechnik, Fernschreiber, Datengeräte, Datennetze, Förderanlagen, Einrichtungen zur Postmechanisierung, Kabel und Leitungen, Kleinstmotoren, elektronische und elektromechanische Bauelemente, Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte.

Internationaler Erfahrungsaustausch, zukunftsorientierte Maßstäbe und ein Produktionsprogramm, das alle Zweige der Nachrichtentechnik erfaßt, sichern den Erfolg von SEL.

Die Geschichte von SEL ist fast eine Geschichte der Nachrichtentechnik – SEL denkt weiter. Deshalb hat SEL die Fäden in der Hand.

Im weltweiten **ITT** Firmenverband



Zwischen Arbeit und guter Laune

Randnotizen zur erweiterten Hauptvorstandssitzung in Traben-Trarbach am 9. und 10. September 1971, aufgezeichnet von Edmund Link, Neustadt a. d. Weinstraße

Die Wein- und Kurstadt Traben-Trarbach liegt am Mittellauf der Mosel, ein malerisches Städtchen inmitten sonniger Weinberge und waldreicher Höhen; sie ist Hauptplatz des Moselweinhandels mit Lagern für über 30 Millionen Liter Wein.

Der neue Hauptvorstand hatte die Vorsitzenden der Bezirksvereine zu einer erweiterten Hauptvorstandssitzung in diese Stadt und Landschaft eingeladen. Die Wahl des Tagungsortes sollte den Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt gewährleisten, das Gefühl der Gemeinsamkeit stärken, dem überwiegend in Koblenz beheimateten Hauptvorstand aber auch die Organisation der Tagung erleichtern.

Da es nicht gerade einfach ist, nach Traben-Trarbach zu gelangen, waren die Teilnehmer aus den entfernten Bezirken schon am Nachmittag oder Abend zuvor angereist und hatten sich zum Abendessen oder zur Begrüßung getroffen. Zu ihnen gesellten sich im Laufe des Abends die aus Koblenz kommenden Mitglieder des Hauptvorstandes. Ein Schlummertrunk in einer Bar beschloß den Ankunftstag.

Der erste Vorsitzende, Kollege Jürgen Wehran, begann seinen Tätigkeitsbericht mit einer Philippika und machte grundsätzliche Ausführungen über die Notwendigkeit und Berechtigung unserer Vereinigung.

Der inzwischen hinzugekommene Bürgermeister der Doppelstadt, Herr Spalling, der von dem Direktor des Verkehrsamtes begleitet war, hieß die Teilnehmer willkommen. Er schilderte – wie er meinte, würde dies wohl erwartet – die Vorzüge seiner Stadt und ihrer herrlichen Umgebung. Er empfahl besonders den edlen Rebensaft, der dort in großer Fülle wächst und gehandelt wird, stellte Traben-Trarbach aber auch als Kurstadt heraus und lud uns zum Besuch des Thermalhallenbades ein.

Der Hauptvorstand, der mit großem Elan an seine Aufgabe gegangen ist, konnte mit einer umfangreichen Tagesordnung aufwarten. Er berichtete über berufspolitische Gespräche mit der Postgilde, der Postgewerkschaft, dem Postverband sowie verschiedenen Herren des Ministeriums. Er konnte die Erledigung einer Reihe von Beschlüssen des letzten Vertretertages vermelden. Er referierte über die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Problembereichen, wie dienstliche Beurteilungen, Laufbahnfragen, Besoldung und Zulagen, Ruhestandsbeamte, Presse und Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes.

Der Vorsitzende leitete die gut vorbereitete Tagung leger und verbindlich, aber doch straff. Zu vielen Punkten lagen den Teilnehmern schriftliche Protokolle oder Arbeitsunterlagen vor, so daß er sich auf Erläuterungen beschränken konnte.

Der Präsident der OPD Koblenz, Herr Dr. Jobst, besuchte die Tagung am Nachmittag, wünschte ihr Erfolg und empfahl uns den Wein der Landschaft. Er forderte die Teilnehmer aber auch auf, für die Belange unserer Vereinigung mehr Aktivität zu entwickeln und auch Opfer zu bringen.

Auch zu einer Arbeitstagung gehört Geselligkeit. Und wie es sich in einem bedeutenden Weinort wohl gehört, war für den späten Nachmittag eine Kellerei-besichtigung vorgesehen.

Während der Vorstand eine Pressekonferenz abhielt, an der sich auch der Rundfunk beteiligt hatte, trafen sich die Teilnehmer zusammen mit den Damen, die tagsüber bei herrlichem Herbstwetter die Stadt und ihr Museum besichtigt hatten, bei dem Weingut A. Huesgen KG.

Unter fachkundiger Führung gelangten wir in weitläufige Keller mit einer Unzahl an Holzfässern und Betontanks, in denen gerade die Vorbereitungen für die bevorstehende Weinernte getroffen wurden. Wir gingen vorbei an riesigen Flaschenlagern und durften



Bürgermeister Spalling bei seiner Begrüßung

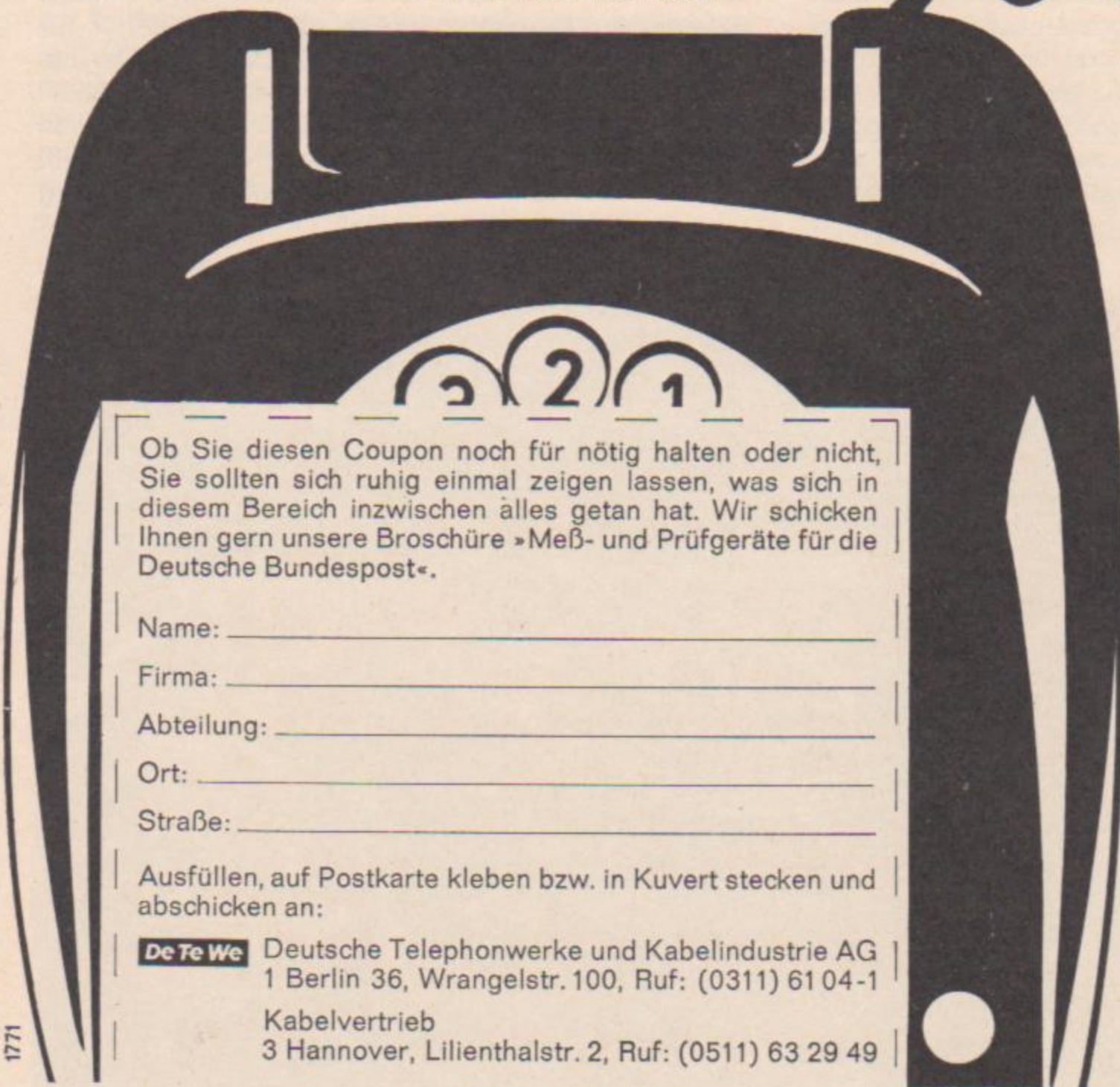
Zu unseren Fernsprechämtern liefern wir gleich die Meß- und Prüfgeräte mit.

Wer ganze Fernsprechämter baut, der kann auch gleich die Geräte bauen, die sie überwachen. Deshalb entwickeln wir die Meß- und Prüfgeräte für Verkehrs- und Betriebsbeobachtung selber. So helfen wir mit, daß es klappt bei der Post.

Es spricht sich gut mit DeTeWe

De Te We

Deutsche Telephonwerke und Kabelindustrie AG
In Berlin und in jedem Telefonbuch



Ob Sie diesen Coupon noch für nötig halten oder nicht, Sie sollten sich ruhig einmal zeigen lassen, was sich in diesem Bereich inzwischen alles getan hat. Wir schicken Ihnen gern unsere Broschüre »Meß- und Prüfgeräte für die Deutsche Bundespost«.

Name: _____

Firma: _____

Abteilung: _____

Ort: _____

Straße: _____

Ausfüllen, auf Postkarte kleben bzw. in Kuvert stecken und abschicken an:

De Te We Deutsche Telephonwerke und Kabelindustrie AG
1 Berlin 36, Wrangelstr. 100, Ruf: (0311) 61 04-1
Kabelvertrieb
3 Hannover, Lilienthalstr. 2, Ruf: (0511) 63 29 49

**624
Mark-
Gesetz**

**Teilnehmen
heißt:
Leicht
und sicher
Vermögen
bilden**

Bis zu 624,- DM jährlich können Sie vermögenswirksam anlegen. Sie erhalten hohe Sparzulagen, Steuervergünstigungen oder Prämien. Bei der Iduna haben Sie die Wahl zwischen zwei Anlageformen:

Iduna-Lebensversicherungen
Iduna-Bausparverträge
Sprechen Sie mit dem Iduna-Mitarbeiter. Er wird Ihnen vorrechnen, wieviel Sie am 624-Mark-Gesetz verdienen werden.

IDUNA

immer der richtige Rahmen...

auch einen Blick in die Schatzkammer der Kellerei werfen, wo hinter Gittern und Schlössern gut gesichert die Kreszenzen aufbewahrt werden, die inzwischen zu Raritäten geworden sind. Ein Blick auf die leistungsfähige Abfüllanlage und in die Versandabteilung beschloß den Rundgang.

Bei der anschließenden Weinprobe wurden uns von den Herren der Kellerei Charakter, Mostgewichte und Säuregehalt, Bukett und andere Eigenschaften der verschiedenen Weine erläutert. Lebhaftige Diskussionen über den Anbau und Ausbau sowie die künftige Klassifizierung der Weine nach dem neuen Weingesetz begleiteten die Kostproben. Mit zunehmenden Qualitäten wurde die Unterhaltung immer lebhafter. Für viele war eine solche Veranstaltung ein neues Erlebnis, andere verfügten schon über Erfahrungen und wußten, wie man einen Wein probiert. Eingefleischte Biertrinker, selbst solche, die gelegentlich einen Schnaps dazu trinken, zeigten plötzlich eine Vorliebe für Öchslegrade, Spätlesen und Auslesen.

Die Wogen gingen immer höher. Zuletzt bei „1969er Geierslayer vorm Berg hochfeine Auslese“, Originalabfüllung Huesgen-Böcking, ausgezeichnet mit der „Goldenen Kammerpreismünze 1970“. Dieser Tropfen bewies dann selbst dem „kühlsten“ norddeutschen Kollegen, wie „wohl und warm“ einem bei Moselwein werden kann. Dank der Gastfreundschaft des Hauses und dem finanziellen Beitrag der Teilnehmer wurde aus der Weinprobe, sowohl was Zeit als auch Menge der konsumierten Kreszenzen angeht, ein ausgiebiger Umtrunk.

Früher oder später fuhr oder ging man nach Trarbach zurück, wo man sich zur gemeinsamen Fortsetzung des Abends verabredet hatte. Inzwischen waren auch diejenigen Teilnehmer dazugekommen, die nur für den zweiten Tag angereist waren. Auch hier war die Stimmung ausgezeichnet. Wohl wegen der überstandenen und am nächsten Tage bevorstehenden Strapazen war der allgemeine Aufbruch relativ früh. Der eine oder andere wollte sich auf dem Heimweg



Noch sind alle Teilnehmer in freudiger Erwartung einer stilgerechten „Weinprobe“



Die Bezirksvereins-Vertreter bei der Arbeit

noch einen Trunk leisten oder an der Moselpromenade die Füße vertreten. Eine größere Gruppe jedoch steuerte zusammen mit dem dazugekommenen Bürgermeister in ihrem Hotel anstatt die Treppe hinauf, zur Bar hinunter, um mit einem härteren Getränk und ein wenig Tanz den Abend zu beschließen. Für die letzten ist die Stunde Schlaf nicht mehr billig gewesen.

Am nächsten Morgen ging die Arbeit pünktlich und intensiv weiter. Es wurde diszipliniert und lebhaft diskutiert und beraten. Der begrenzte Teilnehmerkreis erleichterte die Diskussion. Einzelaufgaben wurden zur Mitarbeit und Erledigung an Bezirksvereine verteilt. Dies gelang sogar (warum eigentlich auch nicht?) ohne Schwierigkeiten. Der Vorstand hat es geschafft, sein großes Programm bis zum vorgesehenen Zeitpunkt weitgehend zu erledigen. Der Vorsitzende meinte zum Abschluß: „Eine gute Tagesordnung ist eine solche, die nicht ganz erledigt wurde.“

Die Absicht des Hauptvorstandes, auch zwischen den Jahrestreffen Arbeitstagungen zusammen mit den Vorsitzenden der Bezirksvereine durchzuführen,

wurde allgemein begrüßt. Unser stets von Finanznöten geplagter Kassierer glaubte sogar angesichts dieser Tagung, das Geld für eine weitere Sitzung aufreiben zu können. Man war sich einig, daß zwischendurch auch einmal besser erreichbare Orte dazu ausgewählt werden sollten.

Die Tagung war ein guter Start für den neuen Hauptvorstand. Möge das schöne Wetter von Traben-Trarbach ein gutes Omen für seine weitere Arbeit sein.

Auch der Heimweg von Traben-Trarbach ist nicht einfacher als die Anreise. So mußten die meisten unmittelbar nach Ende der Tagung abfahren, wenn sie noch am selben Tage ihren Heimatort erreichen wollten. Die Eintrittskarten zum Thermalbad nahmen wir leider unbenutzt als Souvenir mit nach Hause, dagegen werden wohl die uns von der Stadt Traben-Trarbach überreichten hübschen Weinprobiertgläser künftig eine „mundgerechte“ Verwendung selbst in Norddeutschland finden.



Die Gruppe um den Junior-Chef Huesgen scheint noch nicht 100 % überzeugt zu sein. Später aber um so mehr ...

Bezahlung nach Leistung

Das fordert die Vereinigung der höheren Postbeamten

VON WALTER GATTOW

TRABEN-TRARBACH. „Gerechtigkeit in der Besoldung für den höheren Dienst“ fordert die Vereinigung der höheren Postbeamten. Dieser Wunsch wurde vom erweiterten Hauptvorstand in Traben-Trarbach begründet, wie der Vorsitzende der Vereinigung, Abteilungspräsident Jürgen Wehran (Koblenz), mitteilte.

Der finanzielle Abstand zwischen den vier Laufbahnen des einfachen, middle-

ren, gehobenen und höheren Dienstes verringere sich immer mehr. Die Anhebung der Bezüge werde grundsätzlich begrüßt, aber gerade bei den hochqualifizierten Führungskräften sei diese Anhebung zu gering, obwohl die Führungsaufgaben von Jahr zu Jahr schwieriger würden, betonte Wehran. Eine Folge der stetigen Nivellierung sei, daß sich heute kaum mehr Volljuristen für den höheren

Postdienst meldeten. Das gleiche gelte für die Führungskräfte in der Technik.

In einer Entschließung an den Bundesinnenminister und die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen des höheren Dienstes in der Bundesrepublik wurde die Gleichberechtigung in der Besoldung gefordert. In einem Gespräch mit Staatssekretär Gscheidle vom Bundespostministerium soll diese Frage ebenfalls erörtert werden, obwohl der Bundesinnenminister für die Beamtenbesoldung zuständig ist. Man will dabei deutlich machen, daß man nicht ständig das Leistungsprinzip fordern könne, wenn man nicht bereit sei, höhere Leistungen und vermehrte Verantwortung entsprechend zu honorieren.

Zum Postverfassungsgesetz vertreten die höheren Postbeamten die Ansicht, daß die Autonomie sehr weitgehend sein sollte. Man befürchtet jedoch weiter eine politische Einflußnahme des Finanz- und des Innenministers.

Unzufrieden mit dem Gehalt

Postbeamte im höheren Dienst fordern bessere Besoldung Tagung ihres erweiterten Vorstandes in Traben-Trarbach

Die höheren Postbeamten sind mit ihrer Besoldung nicht mehr zufrieden. Sie sind der Auffassung, unterbezahlt zu sein. Jürgen Wehran, der Vorsitzende der Vereinigung der höheren Postbeamten, Abteilungspräsident bei der Oberpostdirektion Koblenz: „Es ist heute soweit, daß sich Volljuristen nicht mehr für den höheren Dienst melden, weil sie im Verhältnis zu wenig verdienen.“

Wehran betonte in einer Pressekonferenz in Traben-Trarbach: „Wenn die neue Besoldungsordnung am 1. 7. 1972 in Kraft tritt, wird ein Postrat in den ersten vier Besoldungsstufen mehr verdienen als ein Oberpostrat. Wir waren bisher wohl zu bescheiden und haben nicht auf den Tisch gehauen. Das wollen wir jetzt nachholen.“

Wehran erklärte ausdrücklich, daß die höheren Postbeamten keine „Extrawurst“ gebraten haben wollen. Es gehe ihnen lediglich darum, mit dem einfachen, mittleren und gehobenen Dienst gleich behandelt zu werden.

Die Tagung des Vorstandes der höheren Postbeamten in Traben-Trarbach dauert heute noch an. Sie wird sich unter anderem auch mit internationalen Fragen befassen. Aus diesem Grunde waren auch das Vorstandsmitglied des Europäischen Vereins der höheren Postbeamten, Dr. Ottfried Brauns-Packenius, und das Vorstandsmitglied der Europäischen Vereinigung der Diplom-Ingenieure im Fernmeldewesen, Werner Hufnagel, anwesend.

Postbeamten tagen in Traben-Trarbach

TRABEN-TRARBACH. Am 9. und 10. September 1971 tritt der erweiterte Hauptvorstand der Bundesvereinigung der höheren Postbeamten zu einer wichtigen Sitzung in Traben-Trarbach zusammen. Es werden Damen und Herren des höheren Dienstes der Deutschen Bundespost an der Tagung teilnehmen und über gewichtige standespolitische Fragen des höheren Dienstes aber auch über bestimmte allgemein hinsichtlich der Deutschen Bundespost interessierende Fragen diskutieren und ggf. Beschlüsse fassen. U. a. umfaßt die Tagesordnung z. B. die gesellschaftspolitisch sehr relevante Frage der fortschreitenden Nivellierung im Bundesdienst; ferner stehen auf der Tagesordnung Probleme der internationalen Kontakte und Zusammenarbeit mit den Kollegen der ausländischen Post- und Fernmeldeverwaltungen. Darüber hinaus wird man sich mit dem in der Gesetzgebung befindlichen neuen Postverfassungsgesetz sowie mit den Fragen der Neuorganisation der Deutschen Bundespost befassen.

Beamte des höheren Dienstes wollen mehr Geld

Mit der Besoldung nicht mehr zufrieden — Wehran: „Wir wünschen gleiche Behandlung“

TRABEN-TRARBACH (schö). Mahnende Finger in Richtung auf den Chef aller bundesdeutschen Beamten, den Innenminister, sah man anlässlich einer Pressekonferenz des Vorstandes der Vereinigung höherer Postbeamten in der Bundesrepublik in Traben-Trarbach. Vorsitzender Wehran, gleichzeitig Abteilungspräsident bei der Oberpostdirektion Koblenz: „Die Besoldung der höheren Beamten ist im Vergleich zu den Gehältern der unteren Beamten so schlecht geworden, daß sich kein Akademiker, der eine kostspielige Ausbildung hinter sich gebracht hat, mehr zum Postdienst meldet.“

Entschieden wandte er sich gegen Nivellierungstendenzen innerhalb der Besoldungsordnung, die am 1. 7. 1972 in Kraft tritt. Danach besteht die Möglichkeit, daß ein Postrat in den ersten vier Besoldungsstufen mehr verdient, als sein Vorgesetzter, ein Oberpostrat. Aus dieser Tatsache resultiert der Ruf nach Gleichberechtigung, wie ihn Wehran formulierte. Dabei betonte er ausdrücklich, daß es sich bei den Forderungen nach besserer Bezahlung nicht um Standesdünkel, sondern lediglich um den Wunsch nach gleicher Behandlung angesichts der ständig wachsenden Aufgaben für die nur 1900 „Postaler“ starken Führungsschicht handelt. Eine finanzielle Gleichbehandlung würde nach Ansicht Wehrans den Posthaushalt überhaupt nicht belasten.

Daß man mit dem leidigen Mammon ins Hintertreffen geraten ist, führte der Vorsitzende der „Postbeamten 1. Klasse“ auf ihre Bescheidenheit zurück. „Die Gewerkschaft ist nicht schuld“, meinte Wehran. Ein Streik der höheren Postbeamten scheint unwahrscheinlich, dennoch kann man die Versammlung, als

„den gelungenen Versuch einer Art politischer Willensbildung ansehen, und das unter dem Aspekt einer Wandlung des Beamtentums zum Management. Ein kaum glaublicher Schritt, den die höheren Postbeamten unter allen Umständen honoriert wissen wollen.“

Bei dem Treffen, das heute zu Ende geht, wird man sich noch mit internationalen Fragen befassen. Das Vorstandsmitglied des Europäischen Vereins der höheren Postbeamten, Dr. Ottfried Brauns-Backenius, und das Vorstandsmitglied der Vereinigung europäischer Diplomingenieure im Fernmeldewesen, Werner Hufnagel, erläuterten die Ziele dieser supranationalen „Clubs“. Sie sind als eine Vorstufe zu einer berufsständischen Vertretung innerhalb eines vereinten Europas anzusehen

und haben bereits jetzt die Anpassung der heute noch gravierend unterschiedlichen Besoldungsordnungen der EWG-Länder in Angriff genommen.

Gesellschafts- und standespolitische Fragen runden den Tagungsablauf heute ab.

Presse- Echo

der
Tagung
in
Traben-Trarbach

Stellungnahme des Hauptvorstandes zum Entwurf der Beurteilungsrichtlinien

Der um die Vorsitzenden der Bezirksvereine erweiterte Hauptvorstand der Vereinigung der höheren Postbeamten hat sich in besonderer Sitzung eingehend mit dem Entwurf „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beamten des höheren und gehobenen Dienstes der Deutschen Bundespost“ befaßt.

Auf Grund der Beratungen gibt die Vereinigung folgende Stellungnahme ab:

Zu II. 4 des Entwurfs:

Die Aufzählung der Postdienstbehörden sollte auch die Ingenieurakademien Berlin und Dieburg umfassen.

Zu III. 1 des Entwurfs:

Die Mitwirkung des ständigen Vertreters des unmittelbaren Vorgesetzten bei der Beurteilung von höheren Beamten wird abgelehnt. Der ständige Vertreter ist normalerweise nur während eines so geringen Zeitraumes Vorgesetzter der zu beurteilenden Beamten, daß er nach allgemeiner Auffassung in der Verwaltung nicht als Vorgesetzter, sondern als Gleichgestellter dieser Beamten angesehen wird.

Die Mitwirkung des ständigen Vertreters würde daher praktisch eine Beurteilung durch einen Gleichgestellten sein. Hierin würde eine Gefahr für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der gleichgestellten Kräfte des höheren Dienstes bei den Dienststellen liegen.

Zu III. 2 des Entwurfs:

Die gleichrangige Mitwirkung der Abteilungsleiter 3 an der Beurteilung erscheint sachlich nicht gerechtfertigt. Die Abteilungsleiter 1 und 2 sollten wegen ihrer fachlichen Zusammenarbeit mit den zu Beurteilenden federführend sein. Es sollte daher gesagt werden, daß die Amtsvorsteher schwergewichtig von den Abteilungsleitern 1 bzw. 2, wenn auch „im Einvernehmen“ mit dem Abteilungsleiter 3, beurteilt werden.

Zu III. 3 des Entwurfs:

Die Delegationsbefugnis der Präsidenten hinsichtlich der von ihnen geforderten Stellungnahme zu einer

Beurteilung sollte auf C-Beamte beschränkt werden, diejenige der Amtsvorsteher aufgehoben werden. Die vorgesehenen Delegationsbefugnisse werden unserer Meinung der Bedeutung der Beurteilungen für die höheren Beamten nicht gerecht.

Zu IV. des Entwurfs (Beurteilungsmerkmale):

Es wird nicht für sachgerecht gehalten, die Beurteilungsmerkmale bei der Gesamtbewertung gleichrangig zu berücksichtigen. Es geht nicht an, z. B. den Merkmalen „Kreativität“ und „Mündliches Ausdrucksvermögen“ das gleiche Gewicht zuzuerkennen. Es sollte daher jedem Merkmal ein Bewertungsfaktor hinzugefügt werden, der der Bedeutung des Merkmals für die Gesamtbeurteilung entspricht.

Zu IV. des Entwurfs (Punktbewertung):

Es wird befürchtet, daß die Benotungen „vollwertig“ und „entspricht den Anforderungen“ die erstrebte unterschiedliche Beurteilung nicht ausreichend verdeutlichen und daher in der Praxis zu Zweifeln führen werden. Es sollten deutlichere Bezeichnungen gefunden werden.

Flugreise nach dem Fernen Osten vom 13. März bis 4. April 1972

Nunmehr steht fest, daß die Flugreise nach dem Fernen Osten mit Linienflugzeugen der Air-France durchgeführt wird. Reiseziele: Japan (11 Tage), Hongkong (4 Tage), Bangkok (4 Tage). Reisepreis mit Halbpension: rund 3500,- DM (alle Ausflüge und Rundfahrten eingeschlossen). Reiseinteressenten werden auf einer Postkarte um folgende Angaben gebeten: 1. Feste Anmeldung, mit Namen und Vornamen, Anschrift und Rufnummer. 2. Interesse an der Reise, aber noch keine feste Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Keßler, Hamburg, Postscheckamt

Rundfunkinterview des Bundesvorsitzenden Jürgen Wehran der Vereinigung der höheren Postbeamten am 9. September 1971 in Traben-Trarbach

Gesendet im 1. Programm des SWF am 10. September 1971 um 19.15 Uhr

Ansager:

Etwa 1900 Mitglieder der Vereinigung höherer Postbeamter vertritt Jürgen Wehran, der 1. Vorsitzende dieser Organisation. Anlässlich einer Tagung der Vereinigung in Traben-Trarbach befragte unser Koblenzer Mitarbeiter Hans Simon ihn nach den Forderungen und den Zielvorstellungen seiner Organisation.

Simon:

Die Post ist teurer geworden. Nun wollen auch die Beamten höher entlohnt werden – also noch einmal eine teurere Post?

APr Wehran:

Ich halte es nicht für richtig, daß Sie sagen, wir wollten mehr Gehalt und mehr Geld haben. Bei uns geht es nur darum, daß wir das Empfinden haben, wir werden nicht gleichberechtigt, nicht gerecht behandelt im Gegensatz zu anderen Laufbahnen.

Simon:

Das heißt also, vergleichbare Dienste innerhalb des Beamtenstatus?

APr Wehran:

Ja. In der Beamtenhierarchie gibt es verschiedene Laufbahnen, die in einem bestimmten Abstand zueinanderstehen nach ihrem Verantwortungs- und

Leistungsbereich, und wir haben festgestellt, nach den neuen Gesetzen über die Besoldungsvereinheitlichung, daß alle anderen dabei mehr gewonnen haben als wir. Nur die höheren Beamten, die einen höheren Verantwortungsbereich und eine höhere Vorbildung haben, haben nicht so partizipiert und sind nicht so behandelt worden wie die anderen Laufbahnen.

Simon:

Das wäre also auf dem Gehaltszettel nachweisbar.

APr Wehran:

Es zeigt sich z. B., daß der Oberamtsrat oder junge Postrat in den ersten Besoldungsstufen mehr verdient als der Oberpostrat.

Simon:

Scheren Sie aus — aus dem normalen Leistungsgefälle und aus dem Gehaltsmodus?

APr Wehran:

Ja. Wir scheren negativ aus. Und das ist der Punkt, der uns hier auf unserer Tagung wesentlich beschäftigt.

Simon:

Das sind also berufsständische Fragen, würde ich zunächst einmal sagen, aber Sie scheinen sich ja doch auch in einem erweiterten Maße um politische Dinge auch hinsichtlich eines künftigen vereinten Europas zu kümmern und, wenn ich recht gesehen habe im Verlauf Ihrer Tagung, auch darum, daß die Post herauskommt aus dem Beamtenverhältnis zu

einem echten Dienstleistungsgewerbe. Ist es so richtig gesehen?

APr Wehran:

Ja. Im Prinzip ist es richtig. Wir haben auf der Tagung auch Probleme erörtert, die den Zusammenschluß der Angehörigen des höheren Dienstes oder den Kontakt der Angehörigen des höheren Dienstes innerhalb Europas anbetreffen, und zwar den Kontakt unserer Fernmeldekollegen mit den entsprechenden Fernmeldekollegen in Frankreich, in England — überall. In gleicher Weise gibt es dann auch im eigentlichen Postdienst Zusammenschlüsse der höheren Laufbahnkollegen.

Simon:

Abschließend, Herr Wehran, wie würden Sie die derzeitige Situation des höheren Dienstes innerhalb der Post empfinden?

APr Wehran:

Wir wollen uns auf unseren Wert als Führungskräfte der Deutschen Bundespost besinnen und allerdings auch als solche gewertet werden. Wir sind durchaus bereit — und das muß man auch sagen —, auch die durch die Unternehmensverfassung, durch die neue Unternehmensverfassung der Deutschen Bundespost auf uns zukommenden Aufgaben zu übernehmen.

Simon:

Sie verstehen sich dann als höherer Dienst gewissermaßen als Manager im öffentlichen Dienst.

APr Wehran:

Genauso.

Bericht über die Arbeit in der FITCE

anlässlich des Jahrestreffens der Vereinigung der höheren Postbeamten in Bremen vom 17. bis 19. Mai 1971

Abteilungspräsident a. D. Dipl.-Ing. Julius Böwering, Vizepräsident der FITCE Brüssel

Übersicht:

1. Allgemeines.
2. Das Comité de Direction.
3. Die Studienkommissionen und Arbeitsgruppen.
4. Die 9. Europäischen Fernmeldetage in Venedig vom 1. bis 6. Juni 1970.
5. Das neue Jahrbuch der FITCE.
6. Veröffentlichungen.
7. Assoziierte Mitglieder.
8. Außerordentliche Mitglieder.
9. Die 10. Europäischen Fernmeldetage der FITCE in Amsterdam vom 20. bis 25. September 1971.
10. Neuwahlen.
11. Die 11. Europäischen Fernmeldetage der FITCE 1972 in Deutschland.

1. Allgemeines

Auf dem diesjährigen Jahrestreffen der Vereinigung der höheren Postbeamten wird als offizieller Vertreter der Präsidentin der FITCE,

Signorina Dott. Cecilia Russo, Rom, die leider verhindert ist, persönlich zu erscheinen, in Sondermission anwesend sein: Monsieur Léon Bernard, Directeur général adjoint der PTT Luxembourg, Mitglied des Comité de Direction der FITCE Brüssel. Er wird an der Vortragsveranstaltung und dem Gesellschaftsabend teilnehmen. Er sei schon im voraus herzlich begrüßt und es sei ihm versichert, daß die Vereinigung sich freut, ihn als nun schon alten Bekannten bei sich zu haben. Es sei ihm gedankt, daß er die weite Anreise nicht gescheut hat. Bei beiden Veranstaltungen wird ihm ein Ehrenplatz eingeräumt werden.

Der letzte Bericht über die Arbeit in der FITCE anlässlich des Jahrestreffens der Vereinigung der höheren Postbeamten in Freiburg wurde im Nachrichtenblatt, Heft 4, September 1970, S. 94–98, veröffentlicht.

Der jetzt zu erstattende Bericht umfaßt den Zeitraum von Ende April 1970 bis Mitte Mai 1971, d. h. die Zeit zwischen den Jahrestreffen in Freiburg und Bremen.

Wer keine besonderen Funktionen in der Organisation übernommen hat, wird wenigstens 2monatlich an die FITCE erinnert, wenn er die Revue-FITCE auf seinen Schreibtisch im Büro oder ins Haus bekommt. Wer

eine Funktion übernommen hat, der ist irgendwie fortlaufend mit seiner Arbeit für die FITCE beschäftigt, wenn er sie ernst nimmt. Freiwillige Mitarbeit wird allenthalben gebraucht. Die Benennung von FITCE-Sachbearbeitern bei den Bezirksvereinen sollte nicht vergessen werden, damit Anfragen an die Bezirksvereine in FITCE-Angelegenheiten auf den interessierten und informierten Kollegen treffen. Hier scheint eine noch straffere innerdeutsche Organisation von Vorteil. Vielleicht gewinnt man auf diese Weise noch mehr freiwillige Mitarbeiter für laufende und Sonderaufgaben der FITCE.

Als deutscher Verbindungsmann zur FITCE ist der Berichtersteller zugleich Mitglied des Hauptvorstandes der Vereinigung der höheren Postbeamten und wird zu den Arbeitssitzungen des Hauptvorstandes regelmäßig eingeladen, um so den dauernden Kontakt mit der gesamten Vereinigung in FITCE-Fragen zu halten und die Arbeiten in ständiger Wechselwirkung zu fördern. Das Wohlwollen der Verwaltung für die gemeinsame Arbeit ist dabei von größter Wichtigkeit.

2. Das Comité de Direction

Es regelt die wichtigen Gesamtfragen, die sich bei der Steuerung der internationalen Arbeit der FITCE in den 6 Ländern ergeben. Das Comité trat in der Berichtszeit zusammen:

- am 30. 5. 70 zu Beginn der 9. Europäischen Fernmeldetage in Venedig,
- am 6. 6. 70 vor der Generalversammlung der 9. Europäischen Fernmeldetage in Venedig, im wesentlichen, um laufende Fragen des Kongresses zu regeln,
- am 17. 10. 70 in Wiesbaden und
am 27. 11. 70 in Paris, mit dem Hauptthema der Vorbereitung der 10. Europäischen Fernmeldetage in Amsterdam,
- am 23. 4. 71 in Amsterdam, hauptsächlich Besprechungen mit den niederländischen Kollegen der FITCE über Einzelheiten der 10. Europäischen Fernmeldetage, Besichtigung und Festlegung der Örtlichkeiten für den Kongreß.
- am 27. 11. 70 in Paris wurde das Comité de Direction von der französischen Vereinigung der PTT-Ingenieure anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung zum Bankett eingeladen, das in Paris in Gegenwart des französischen PTT-Ministers M. Galley in einem ausgezeichneten Rahmen stattfand.

3. Studienkommissionen und Arbeitsgruppen

Auf den Arbeitssitzungen des Comité de Direction wurden jedesmal die Arbeiten der Kommissionen im einzelnen erörtert und durchgesprochen. Es wurde in besonderem der personellen Besetzung der Kommissionen mit Mitgliedern aus den 6 Ländern eingehende Beachtung geschenkt. Es ist nicht immer leicht, von allen Ländern die entsprechenden Mitarbeiter in ehrenamtlicher Arbeit zu finden, denen es möglich ist, mit den nötigen Informationen aus dem Bereich ihrer PTT-Verwaltung mitzuarbeiten. Die in jeder Beziehung aufgeschlossene Unterstützung durch die PTT-Verwaltung der einzelnen Länder ist dabei sehr vonnöten.

Auf den 9. Europäischen Fernmeldetagen in Venedig tagten alle Kommissionen zu verschiedenen Zeiten,

einige auch mehrmals. Die Vorsitzenden der Kommissionen erstatteten ihre Jahresberichte auf der Generalversammlung. Diese Berichte sind in der Revue-FITCE abgedruckt worden.

Zwischen den Kongressen der einzelnen Jahre treten die Kommissionen in der Regel an einem vorher bestimmten Orte zusammen, um die Zwischenergebnisse der Mitarbeiter aus den einzelnen Ländern abzustimmen und neue Fragen zu behandeln.

Die Themen sind vorwiegend innerbetrieblich, wie Information und Organisation, Wirtschaftlichkeit, Fragen des technischen Nachwuchses, große Ortsfernsprechnetze, menschliche Beziehungen, Fragen des Hochbaues und der Maschinenteknik sowie Schutz unterirdischer Anlagen. Hat eine Kommission ihre Arbeit beendet, legt sie einen Abschlußbericht vor, der nach Überprüfung durch das Comité de Direction zur Veröffentlichung in der Revue-FITCE freigegeben wird.

Aufgeschlossene Mitarbeiter mit guten französischen Sprachkenntnissen für die einzelnen Kommissionen sind immer gefragt. Wer Interesse hat sollte sich melden!

Nach den Satzungen der FITCE sollen keine Themen behandelt werden, die in der UIT oder der CEPT schon in Ausschüssen untersucht werden, allein schon, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Die im letzten Tätigkeitsbericht 1969/70 erwähnte schöne Arbeit der im Auftrag der CEE arbeitenden Gruppe der FITCE über die Entwicklung des Fernmeldewesens bis zum Jahre 1985 hat großen Anklang gefunden. Jetzt wird diese Studie der FITCE als Arbeitsgrundlage von der Verwaltungskommission der CEE für die CEPT benutzt, um also für einen territorial noch weiterreichenden Rahmen mit offiziellen Verwaltungsbeiträgen eine noch eingehendere und umfassendere Vorschau zu erarbeiten.

4. Die 9. Europäischen Fernmeldetage in Venedig vom 1.–6. Juni 1970

Über den Verlauf dieser Europäischen Fernmeldetage hat APr Dipl.-Ing. Böwering für die deutschen Kollegen im Nachrichtenblatt Nr. 1 und 2, 1971, eingehend berichtet. Es kann daher hier davon abgesehen werden, Einzelheiten darüber vorzutragen. Es wird auf diesen Aufsatz verwiesen. Da das Nachrichtenblatt auch den nationalen Ingenieur-Vereinigungen der übrigen fünf Länder zugeht, hat der Aufsatz auch dort größere Beachtung gefunden.

Der Kongreß in der Lagunenstadt Venedig war wieder ein voller Erfolg, für den wir unseren italienischen Kollegen danken müssen. Nach 2jähriger Amtszeit des letzten Präsidenten der FITCE, des Franzosen Boutonnet, wurde nach den Statuten eine Neuwahl erforderlich. Da Italien den neuen Präsidenten zu stellen hatte, wurde Signorina Dott. Cecilia Russo von der italienischen Ingenieur-Vereinigung vorgeschlagen und einstimmig von der Generalversammlung gewählt.

Für das Comité de Direction wurden APr Dipl.-Ing. Böwering als ordentliches geschäftsführendes Vorstandsmitglied und als Vertreter APr Dipl.-Ing. Schütt wiedergewählt. Der erstere übt weiter das Amt des Vizepräsidenten der FITCE aus.

Als offizieller Vertreter des Herrn Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Georg Leber war Herr Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Wichmann zur

Freude aller Fachkollegen auf dem Kongreß in Venedig anwesend. Vor 4 Jahren hatte letztmalig ein aktiver Leiter der Fernmeldeabteilung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen an einem solchen Kongreß teilgenommen. Auch der Alt-Sts B Dr.-Ing. e. h. Dipl.-Ing. H. Bornemann nahm mit seiner Gattin an den 9. Europäischen Fernmeldetagen teil.

5. Das neue Jahrbuch der FITCE

Die für 1970 geplante Neuauflage des Jahrbuches der FITCE, ein vollständiges Adressenverzeichnis aller ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der FITCE, wird erst in diesem Jahre herauskommen, weil sich drucktechnische Schwierigkeiten eingestellt hatten. Da dieses Mal alle Anschriften auf vorgedruckten Bogen neu gemeldet werden mußten, machte es sehr viel Mühe, diese Vordrucke vollständig und richtig ausgefüllt zurückzubekommen. Den Kollegen OPR Dipl.-Ing. Dehmer und OPR Dipl.-Ing. Wirtz vom FTZ sowie den Bezirksvereinen sei für ihre diesbezügliche Arbeit hiermit gedankt. Die restliche Überprüfung fand beim Bezirk Dortmund statt. Man empfindet es bei solchen Erhebungen als Mangel, daß keine zentrale Mitgliederkartei der Vereinigung der höheren Postbeamten existiert, auf die man zurückgreifen könnte.

6. Veröffentlichungen

Die Revue-FITCE erschien 2monatlich in der Berichtszeit, d. s. 6 Hefte. Das Bemühen, deutschsprachige Aufsätze zu bringen, wurde mit Erfolg fortgesetzt. Allen, die einen Beitrag geliefert haben, sei an dieser Stelle im Namen der FITCE der besondere Dank ausgesprochen. Es wird weiter gebeten, druckreife Aufsätze für die Revue-FITCE in deutscher Sprache bereitzustellen. Erwünscht wäre es, gleichzeitig eine Übersetzung in französischer Sprache beizufügen, da so der Wirkungsgrad im Verbreitungsgebiet der Revue-FITCE erhöht wird.

Im Nachrichtenblatt der Vereinigung der höheren Postbeamten erschien der Tätigkeitsbericht über die FITCE 1969/70 sowie der Aufsatz über die 9. Europäischen Fernmeldetage in Venedig.

7. Assoziierte Mitglieder

Wie im vorigen Jahre schon vorgetragen, soll es im Bereich der CEPT möglich gemacht werden, Einzelmitglieder als assoziierte Mitglieder in die FITCE aufzunehmen. Sie sollen den Status und den Mitgliedsbeitrag von außerordentlichen Mitgliedern erhalten. Die Angelegenheit wird der nächsten Generalversammlung der FITCE in Amsterdam zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Entscheidung ob ein assoziiertes Mitglied aufgenommen werden soll oder nicht, soll dann später von Fall zu Fall das Comité de Direction der FITCE fällen.

8. Außerordentliche Mitglieder

Die Zahl der deutschen außerordentlichen Mitglieder nimmt zu. In Amsterdam wird z. B. über die Aufnahme von 3 neuen deutschen außerordentlichen Mitgliedern entschieden werden.

9. Die 10. Europäischen Fernmeldetage der FITCE in Amsterdam vom 20.–25. September 1971

Die 10. Europäischen Fernmeldetage in Amsterdam finden in der Zeit vom 20.–25. September 1971 statt.

Entsprechend der Bedeutung der 10jährigen Wiederkehr sollen die Veranstaltungen betont feierlich abgehalten werden.

Das vorläufige Programm ist in der Revue-FITCE Nr. 6, November/Dezember 1970, ausgeliefert im Januar 1971, bekanntgegeben worden. Der allgemeine Rahmen dieser Europäischen Fernmeldetage hat sich als feststehender Rhythmus herausgebildet.

Die Hohe Schirmherrschaft wird nach verlässlichen Angaben der niederländischen Vereinigung Seine Königliche Hoheit Prinz Bernhard der Niederlande übernehmen, der aller Voraussicht nach auch an der feierlichen Eröffnungsveranstaltung im RAI, dem internationalen Kongreßzentrum in Amsterdam, teilnehmen wird. Die Herren PTT-Minister der 6 Länder werden gebeten werden, das Schirmherrschaftskomitee zu bilden. Jedes Land schlägt ferner eine Liste von Persönlichkeiten vor, die für das Ehrenkomitee vorzusehen sind.

Die Beteiligung des Prinzen Bernhard der Niederlande wäre für das Ansehen der FITCE ein weiterer Erfolg. Der bisher angewandten Übung folgend, werden auch die Gesandten und Botschafter der Mitgliedsländer und darüber hinaus alle amtierenden Botschafter und Gesandten eingeladen werden. Das detaillierte Programm ist noch nicht genau bekannt gegeben und wird vom Organisationskomitee in Amsterdam erarbeitet.

Das allgemeine Thema für die technischen Vorträge in Amsterdam ist von Deutschland vorgeschlagen worden:

„Breitbandübertragungstechnik“

a) Medien und Systeme der Übertragung:

1. Koaxialkabel,
2. Hohlkabel,
3. Lichtfaserkabel,
4. Richtfunkverbindung,
5. Satelliten,
6. Pulscodemodulation,
7. Verstärker.

b) Anwendungen:

1. Datenübertragung (schreiben, sehen, ferndrucken),
2. Bildfernsprechen.

Deutschland stellt 4 Vortragende: 2 vom FTZ, 2 aus der Fernmeldeindustrie.

Meldebogen und Hotelverzeichnisse sind der letzten Ausgabe der Revue-FITCE beigelegt worden. Die Entgegennahme der Anmeldungen und der Teilnehmergebühren wird wieder Herr OPR Dipl.-Ing. Möhlmann vom Bezirksverein Dortmund übernehmen. Vielen Dank im voraus! Wegen der Quartiere und einer eventuell gemeinsamen Anreise ist mit Herrn OPR Dipl.-Ing. Schreyer, Frankfurt/Main, Kontakt aufgenommen worden.

10. Neuwahlen

Die Wahlperiode von APr Dipl.-Ing. Böwering bei der FITCE Brüssel läuft nach den Statuten der FITCE mit dem Abschluß der 10. Europäischen Fernmeldetage in Amsterdam 1971 ab. Auf dem Vertretertag der Vereinigung der höheren Postbeamten vor 6 Jahren in Münster wurde er nach dem Rücktritt des Kollegen ltd. OPDir Dipl.-Ing. Wolfenstetter als Verbindungsmann zur FITCE gewählt und als sein Vertreter Kollege APr Dipl.-Ing. Schütt. Sie wurden in Den Haag auf der Generalversammlung in das Comité de Direction gewählt; die Wahl wurde seitdem jährlich erneuert.

Zur Generalversammlung in Amsterdam müssen jetzt neue Vorschläge für das membre effectiv de Comité de Direction und für den Vertreter (membre suppléant) vorgelegt werden.

Seit 10 Jahren arbeitet APr Dipl.-Ing. Böwering in der FITCE aktiv mit, davon 2 Jahre als Vertreter und 6 Jahre als ordentliches geschäftsführendes Vorstandsmitglied der FITCE. Kollege APr Dipl.-Ing. Schütt ist seit 6 Jahren als Vertreter eingesetzt.

In den letzten 10 Jahren gehörte APr Dipl.-Ing. Böwering ununterbrochen dem Redaktionskomitee der Revue-FITCE an.

Nach Erreichung des Ruhestandes ist es mit den Statuten der FITCE nicht mehr zu vereinbaren, daß APr a. D. Dipl.-Ing. Böwering sich erneut für das Comité de Direction der FITCE zur Wahl stellt.

APr a. D. Dipl.-Ing. Böwering schlug in Bremen auf der Versammlung der FITCE-Mitglieder der Vereinigung vor, die Kollegen APr Dipl.-Ing. Schütt und OPDir Dipl.-Ing. Hufnagel für das Comité de Direction vorzusehen.

Durch einen ordentlichen Wahlvorgang wurde ermittelt, daß als Wahlvorschlag für die Generalversammlung der FITCE vorzusehen sind:

1. OPDir Dipl.-Ing. Werner Hufnagel, FA Wiesbaden, als ordentliches geschäftsführendes Vorstandsmitglied der FITCE (membre effectif).
2. APr Dipl.-Ing. Gerhard Schütt, FTZ Darmstadt, als Vertreter (membre suppléant).

OPDir Dipl.-Ing. Hufnagel wird damit auch gleichzeitig als Verbindungsmann zur FITCE Mitglied des Hauptvorstandes der Vereinigung der höheren Postbeamten werden.

Anläßlich der Erreichung des Ruhestandes sind APr Dipl.-Ing. Böwering zahlreiche Dank- und Anerkennungsschreiben mit Bezug auf seine langjährige Tätigkeit in der FITCE zugegangen. Aus einigen seien kurze Auszüge hier wiedergegeben.

Im Schreiben der Vereinigung der höheren Postbeamten, DER Hauptvorstand, führt u. a. der 1. Vorsitzende aus: "... An diesem Tage ist es mir ein besonderes Bedürfnis, Ihnen für die langjährige und treue Mitarbeit in der Vereinigung zu danken. In einer Zeit, in der nur wenige Kollegen für Allgemeinaufgaben ansprechbar sind, haben Sie Zeit und Kraft für die Kollegen geopfert und sich damit vor allem in der FITCE ganz besondere Verdienste erworben. ..."

In einem Schreiben des Ministerialdirektors im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Abteilungsleiter II, heißt es: "... In Ihren mehr als 41 Dienstjahren haben Sie am Ausbau des Fernmeldewesens im nationalen Bereich tatkräftig und erfolgreich mitgewirkt und schließlich auch die kollegialen Beziehungen im internationalen Fernmeldebereich mitgestaltet und enger geknüpft. Für diese vielgestaltige Arbeit Ihnen zu danken, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis. ..."

In einem Telegramm des Secrétaire Général der FITCE in Brüssel lautet es – Übersetzung aus dem Französischen –: "... Anläßlich der Versetzung des Herrn Abteilungspräsidenten Dipl.-Ing. Julius Böwering in den Ruhestand entbietet ihm die FITCE ihre

Viele pensionierte Beamte arbeiten seit Jahren mit Erfolg für uns.

Wir möchten auch Sie als freiberuflichen Mitarbeiter für die Durchführung von Fach-Gesprächen und Fach-Interviews in Industrie-Betrieben gewinnen – wenn Sie kontaktfreudig sind und technische Grundlagenkenntnisse besitzen.

Bitte schreiben Sie an das

Institut für industrielle Markt- und Werbeforschung

**Dr. K.-H. Strothmann, 2 Hamburg 20,
Goernestraße 27**

aufrichtigen Wünsche für einen glücklichen und friedlichen Ruhestand. Die FITCE dankt ihrem Vizepräsidenten auf das herzlichste für seine wirkungsvolle Zusammenarbeit in der Technik sowie für seine stete Hingabe an die Europäische Idee, an deren Verbreitung er in dem weiten Bereich der Fernmeldeingenieure unserer 6 Länder beigetragen hat. ..."

11. Die 11. Europäischen Fernmeldetage der FITCE 1972 in Deutschland

Die 11. Europäischen Fernmeldetage 1972 müssen turnusmäßig in Deutschland stattfinden.

Die Erörterungen auf der Versammlung der FITCE-Mitglieder der Vereinigung in Bremen hatten zum Ergebnis, daß als Tagungsort Stuttgart in Aussicht genommen werden sollte. Die weiteren Verhandlungen mit Stuttgart ergaben, daß hierfür die letzte Septemberwoche 1972, und zwar vom 25.–30. September 1972 fest ausgemacht wurde. Das Comité de Direction der FITCE hat am 25. Juni 1971 auf einer Arbeitssitzung in Rom diesem deutschen Vorschlag grundsätzlich zugestimmt, so daß von deutscher Seite mit den Vorbereitungen schon begonnen werden kann.

Das Leben in der FITCE ist rege. Die Aufgaben der FITCE werden sich durch Vergrößerung der EWG alsbald ausweiten.

Wir wünschen der FITCE auch in dem nun beginnenden 2. Jahrzehnt ihres Bestehens weiteren Aufstieg und Erfolg zum Wohl ihrer Fernmeldeingenieure und des Europäischen Gedankens.

FEFAS-PTT-Tätigkeitsbericht 1970/71

Von OPDir E. Schilly, Saarbrücken

Meinen letzten Tätigkeitsbericht darf ich mit der objektiven Feststellung beginnen, daß ich den Eindruck habe, mit der Neubesetzung der Vorstandsposten, vor allem mit der Machtübernahme durch die niederländischen Kollegen, von denen wir ja Vertreter bei unserer Jahrestagung zu begrüßen die Freude haben, geht es aufwärts. Es ist das eine Feststellung, die zwar noch von den Tatsachen bestätigt werden muß, es gibt aber bestimmte psychologische Fakten, aus denen man schließen kann, daß ein anderer Wind zu wehen angehoben hat. In diesem positiven Sinne werte ich die Wachablösung an der Spitze durch die Kollegen, die Mitte vergangenen Jahres die Initiative zu der Gretchenfrage an die FEFAS ergriffen hatten. Über die Andeutung hinaus, die der bisherige Pr der FEFAS, M. Debrenne, in seiner Grundsatzdarlegung in Rom gemacht hat – ich verweise diesbezüglich auf meinen Bericht in Heft 1/1971 unseres Nachrichtenblatts –, darf ich zu diesem im Sommer 1970 erfolgten Schritt der holländischen Kollegen im einzelnen ausführen (ich zitiere aus meinem Bericht an den Präsidenten der FEFAS, den ich nach Rückkehr aus Den Haag an ihn gerichtet hatte):

1. Der Vorstand der FEFAS sollte sich – noch vor Rom – von neuem an die Ministerien der PTT in der Angelegenheit des Austausches der Bediensteten wenden und den Ministern die Listen vorlegen, aus denen sie die Interessenten ihrer Verwaltung und die Interessenten der anderen Verwaltungen ersehen könnten, die eine Probezeit in ihrem Dienstbereich ableisten wollen (die Listen, wenigstens die deutschen, liegen beim Generalsekretariat in Paris). Ein persönlicher Besuch des Pr Debrenne bei den Ministern wäre in den Fällen wünschenswert, wo das Interesse der Bediensteten an einem Austausch schriftlich festgehalten ist.
2. Man empfahl die Herausgabe der 1. Nummer unseres „Ersatz“-Berichts („Ersatz“ für die Zeitschrift) noch vor Rom.
3. Die Holländer gaben die Anregung, beim nächsten Kongreß einen Katalog der Fragen vorzulegen, die von den Arbeitsgruppen zu behandeln sind, die ad-hoc durch den Kongreß gebildet werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten müßten dem Kongreß 1972 unterbreitet werden. Es handelt sich um Fragen praktischerer Art und vor allem verbunden mit der Zukunft unserer Verwaltungen der PTT, d. h. Probleme von sehr aktuellem Interesse.“

Mit dieser Initiative, die wir Deutschen verständlicherweise lieber die holländischen Kollegen ergreifen sahen, war auch der Weg für den Kongreß in Rom vorgezeichnet, wo die niederländische Vereinigung

bereits mit einem klaren, nüchternen, dem frischen Wind, der über ihr Land weht, entsprechenden Programm auftrat. Ich darf es mir unter Hinweis auf meinen ausführlichen Bericht im Nachrichtenblatt ersparen, hier die Einzelheiten zu wiederholen. Auf einige grundsätzliche Bemerkungen glaube ich jedoch nicht verzichten zu sollen.

Die in keiner Weise zu beschönigende Tatsache, daß bisher noch nichts Greifbares geschaffen worden ist, hat der bisherige Präsident Debrenne klar und unmißverständlich beim Namen genannt. Es ist einmal die auch *uns* keineswegs fremde Tatsache, daß die berufliche Inanspruchnahme der höheren Beamten kaum mehr Zeit für zusätzliche Belastungen läßt, zum anderen hängt es damit zusammen, daß die Mitarbeit der FEFAS-Mitglieder – über ihre nationalen Vereinigungen – in der Vergangenheit zu wünschen übrig gelassen hat. Abgesehen einmal von den Anregungen, die ausgeblieben sind, was ich aber aus meiner nationalen Erfahrung heraus auch wieder auf diese eben erwähnte große Inanspruchnahme zurückführe, die wohl gerade eben noch so viel Betätigungsspielraum läßt, daß man sich mit den eigentlichen Vereinigungsproblemen beschäftigt, und die internationalen Vereinigungen so meist nur anlässlich der Vorbereitung der Anträge für die Jahrestagung eine kritische Aktualität erlangen, bei der dann im allgemeinen nur – ich betone deutlich: durchaus verständliche – Petita zur Prüfung der Existenznotwendigkeit der internationalen Vereinigungen auf die Tagesordnung zu kommen pflegen. Was den Beginn jeder praktischen internationalen Zusammenarbeit jedoch angeht, so stellen sich schon, wenn es sich z. B. um die Verwirklichung eines Zusammentreffens mit ausländischen Kollegen handelt, erhebliche Schwierigkeiten heraus.

Sie sehen es mir bitte gütig nach, wenn ich auf das Beispiel der im vergangenen Jahr im Anschluß an Freiburg geplanten Reise nach der Schweiz und nach Frankreich hinweise, die ich in ihrem Grundkonzept auf Grund meiner persönlichen Bekanntschaft mit dem Generalsekretär der Schweizer PTT-Betriebe und dem Directeur Régional des Services Postaux in Lyon eingeleitet hatte; sie kam wegen nicht ausreichender Beteiligung nicht zustande. M. Debrenne hat in seinem römischen Offenbarungseid des weiteren auch auf die Schlüsselrolle der Finanzen hingewiesen, deren Knappheit die Tätigkeit der FEFAS entscheidend lähmt. Es war die einhellige Meinung aller Delegierten in Rom, daß hier der wesentliche Kern des Problems liegt. Und wer unsere Situation im nationalen Bereich richtig analysiert, wird z. B. die Frage der Durchschlagkraft eines Verbandes der Angehörigen des höheren Dienstes auch im Zusammenhang mit einer entsprechend wirkungsvollen Organisation sehen müssen, d. h. keineswegs losgelöst vom leidigen Geld, das man zu diesem Zweck benötigt. –

Ich bin verschiedentlich auf den Grundton meines Berichts über Rom hin angesprochen worden. Ich gebe zu, er atmet nüchternen Realismus, einen Realismus aber, der von den Tatsachen gestützt wird. Ich habe

in meiner Ansprache in Rom und in meinen Berichtsausführungen dem literarischen und künstlerischen und, wenn Sie so wollen, auch dem gesellschaftlichen Flair Roms wohl meinen deutsch fundierten Tribut gezollt, ich habe es aber auch für notwendig gehalten, sehr deutlich auf den Unterschied zwischen römischem „high“ und der nüchtern betrachteten Lage hinzuweisen, letztlich allerdings in der Absicht, auf diese Weise die Hoffnung herauszustellen, daß sich die Dinge zum Besseren wenden mögen, wovon ich nach meinen letzten Beobachtungen und Feststellungen auch zutiefst überzeugt bin.

Sie haben aber auch aus meinem gedruckten Tätigkeitsbericht entnehmen können, daß die deutsche Mitarbeit an dem wenigen, was getan wurde, anerkannt wurde. Das gilt für Herrn Dr. Brauns-Packenius so gut wie für Herrn Dr. Keßler. Dr. B.-P. hat in der Struktur-Kommission die von mir seinerzeit aufgenommene Arbeit fortgeführt, die bei dem Kongreß in Menton 1968 ihren ersten vorläufigen Abschluß erreicht hatte. Das Vorhaben, die europäischen P- & F-Verwaltungen in ihrer Struktur vorzustellen, und das außerhalb verwaltungsinspirierter Darstellungen, hat seit Menton noch erheblich an Interesse gewonnen, wenn man die seitherige Entwicklung im Postverfassungsrecht der großen Staaten, wenn auch zunächst nur innerhalb der EWG, beobachtet. Hier sehe ich die Möglichkeit eines außerordentlich wichtigen Beitrags der FEFAS zur allgemeinen Information, die m. E. auf gemeinsamen internationalen Studientagungen noch umfassender gestaltet werden sollte. Ich darf diesbezüglich an den römischen Beschluß erinnern, die Studie weiter auszubauen, und auch auf den gleichzeitigen Appell an alle hinweisen, hier mitzuarbeiten. Ähnlich verhält es sich mit der Arbeit der Keßler-Kommission für „Kontakte“. Dr. K. hat Mitte vergangenen Jahres die Dinge tatkräftig angepackt und ein durchaus realistisches Programm entworfen, das auch in Rom Anerkennung fand. Leider war in der Zeit vor 1970 die Resonanz ebenso schwach wie seither. Diese Feststellung gilt aber, und ich muß das in aller Deutlichkeit sagen, nicht nur für uns, sondern auch für die anderen Mitglieds-länder. Auch hier kann die vollendetste Rabulistik nicht darüber hinwegtäuschen, daß der internationale Gedanke, vordringlich im Sinne von Austausch, auf unserer Ebene entweder noch unterentwickelt ist oder daß es andere wirkungsvollere Formen internationaler Bestätigung gibt, auf die in unserem Nachrichtenblatt vor nicht allzu langer Zeit der neue Chefarzt der inneren Abteilung am Krankenhaus unserer Hierarchie hingewiesen hat, nicht ohne die Verbandsreisen der FEFAS-Funktionäre in das Krankheitsbild der internationalen Verbände einzubeziehen.

Nach Rom dauerte es leider bis Anfang vergangenen Monats, bis die holländischen Kollegen in der Lage waren, die Besetzung des Präsidenten und des Generalsekretärsposten mitzuteilen. Auch M. Debrenne war aus dienstlichen Gründen — er wurde während der Tage in Rom Präsident der Regional-Postdirektion Nancy und mußte sich erst in seine neuen Dienstgeschäfte einarbeiten — nicht vor Anfang Mai in der Lage gewesen, die letzte Sitzung des alten Vorstandes abzuhalten, bei der die Dienstgeschäfte an den neuen Vorstand übergeben werden sollen. Die Sitzung mußte

aus Termingründen wiederum auf Anfang Juni verschoben werden.

Das erste Jahrfünft der FEFAS ist vorbei. Es hinterläßt keine markanten Spuren. Wie der bisherige Präsident in ungeschminkter Offenheit sagen mußte: die verschiedenen Ziele, die wir uns gesetzt haben, sind zum größten Teil nicht erreicht worden — Ausdehnung des Mitgliederkreises auf andere Länder, wobei es auch in allerjüngster Zeit nicht weiterging, wie die Absagen auf die Einladungen unserer Vereinigung an englische Kollegen, am Bremer Vertretertag teilzunehmen, zeigt, Herausgabe einer Zeitschrift, Beamtenaustausch, Kinderaustausch —; ein anderer Teil konnte nur teilweise realisiert werden; Arbeitsgruppen für „Strukturen“ und „Kontakte“ sind zwar eingerichtet worden, ihre Arbeit ist jedoch kaum vom Fleck gekommen. Man könnte hieraus Konsequenzen ziehen: eine davon bestände darin, die Mitgliedschaft aufzukündigen. Ich möchte hiervon abraten. Ganz abgesehen davon, daß niemand, der auch nur ein klein wenig Erfahrung in internationaler Tätigkeit besitzt, 1966 bei der Gründung der FEFAS große Illusionen haben konnte, was die Aktivität eines neuen internationalen Verbandes höherer Postverwaltungsbeamten anbelangt, deren Existenzsorgen noch auf lange Zeit primär nicht von internationalen Aspekten entscheidend bestimmt werden. Im übrigen sollten wir auch nicht immer sofort mit unserer Nationaltugend, der Ungeduld, auftrumpfen, noch viel weniger bemüht sein, dem Schablonenbild des Deutschen zu entsprechen, das Alexander Puschkin in seiner Erzählung „Pique-Dame“ — ich las sie kürzlich wieder — in wenigen Strichen zeichnet, indem er feststellt: er „ist ein Deutscher, — er ist berechnend, das ist alles“.

Wenn Sie so wollen, die EWG-Periode der FEFAS ist vorbei. Die Phase der Weiterorientierung, in Richtung England und skandinavische Länder, die sich jetzt ja auch politisch ankündigt, hat begonnen. Ich habe persönlich meine Möglichkeiten in der abgelaufenen Periode gesehen, weil ich aufgrund meiner jetzt über 20 Jahre andauernden persönlichen und dienstlichen Beziehungen zur französischen Postverwaltung auch über eine breite Basis im Bereich vielfältiger menschlicher Beziehungen zu den Kollegen unserer großen Nachbarverwaltung verfügte. Das waren 1966 sicher auch die Überlegungen des damaligen Vorstandes unserer Vereinigung gewesen, als man mir die Aufgabe übertrug. Nachdem diese erste Periode vorüber ist, sollte der neue Vorstand auch unbelastet von der personellen Hypothek des alten Vorstandes seine Arbeit anpacken. Das ist der entscheidende Grund dafür, weshalb ich davon absehe, mich als deutscher Beisitzer für den neuen FEFAS-Vorstand zur Wahl zu stellen und als Nachfolger Herrn Dr. Brauns-Packenius vorzuschlagen, der die Vorstandsarbeit bereits kennt, in der FEFAS anerkannter Mitarbeiter ist, fließend Englisch spricht und von seiner dienstlichen Tätigkeit her über ausgezeichnete Erfahrung im Umgang mit Ausländern besitzt. In diesem Entschluß bin ich bestärkt und bestätigt worden, daß auch der bisherige FEFAS-Präsident nicht mehr in einer Beisitzer-Funktion tätig sein wird, und die französische Vereinigung einen Vertreter der jüngeren Generation dafür in den Vorstand entsenden wird.

Aus der Rechtsprechung

Die Differenzierung der Amtsbezeichnung entspricht dem im Beamtenrecht bestehenden Leistungsgrundsatz.

Die jeweilige Amtsbezeichnung beinhaltet die Bedeutung des Amtes nach Vor- und Ausbildungsvoraussetzungen und Verantwortungs- und Schwierigkeitsgrad innerhalb der Ämterordnung.

Die Amtsbezeichnung kennzeichnet den Träger der Amtsbezeichnung dahin, daß er auch nach Eignung und Leistung befähigt ist, Ämter dieses Verantwortungs- und Schwierigkeitsgrades wahrzunehmen.

Eine Funktionsbezeichnung sagt grundsätzlich nur etwas über die augenblickliche Tätigkeit irgendeines Beamten, Angestellten, Arbeiters oder sonst Tätigen aus.

Die allgemeine Bezeichnung Beamter, Richter o. ä. stellt nur eine Gruppenbezeichnung dar (vgl. auch § 3 BPersVG, NdsPersVG).

Art. 33 Abs. 5 GG; §§ 196, 89 Abs. 2 NBG i. d. F. vom 1. 6. 1967 (GVBl. S. 175) § 29 Abs. 1 NdsLBesG i. d. F. vom 1. 4. 1965 (GVBl. S. 93); § 80 NGO; § 9 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) vom 11. 5. 1965 (GVBl. S. 127); § 17 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) vom 17. 4. 1970 (GVBl. S. 129).

OVG Lüneburg, Urteil vom 20. Mai 1970 – V OVG A 50/68 – (rechtskräftig).

Aus den Gründen:

Die Berufung des Klägers ist form- und fristgerecht, ihr ist jedoch der Erfolg zu versagen.

1. Die selbständige Anfechtungsklage ist nicht begründet.

Der Bescheid der Beklagten vom 13. Juni 1967 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 29. November 1967 ist Rechtens. Danach hat die Beklagte dem Kläger untersagt, in Zukunft andere Amtsbezeichnungen als die Amtsbezeichnung „technischer Stadtoberamtmann“ zu führen. Ob oder welche Funktionsbezeichnung der Kläger führen darf, ist in diesen Bescheiden nicht geregelt worden. Da es sich um einen anordnenden Verwaltungsakt handelt, ist wegen der Beurteilung der Sach- und Rechtslage grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Erlasses des Bescheides abzustellen; dabei sind spätere Änderungen zu berücksichtigen (vgl. BVerwG, Urt. v. 25. Juni 1969 – VI C 10.65 – DÖD 1970, 16).

Beamtenrechtlich ist zwischen einer „Amtsbezeichnung“ und „Funktionsbezeichnung“ zu unterscheiden (vgl. Vorbemerkungen Ziff. 1 zu den Besoldungsgruppen A und B des Besoldungsgesetzes [Nds]).

Das Institut der Amtsbezeichnungen beruht auf der organisatorischen Ordnung des öffentlichen Dienstes. Die Amtsbezeichnung beinhaltet die Bedeutung des Amtes im statusrechtlichen Sinne mit seinen Voraussetzungen der Vor- und Ausbildung und des Verantwortungs- und Schwierigkeitsgrades innerhalb der Ämterordnung.

Der Leistungsgrundsatz bildet zusammen mit anderen wesentlichen Prinzipien die Substanz des Berufsbeam-

tentums. Er gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die der Gesetzgeber nach Art. 33 Abs. 5 GG zu berücksichtigen hat (vgl. OVG Berlin, Urt. v. 24. Februar 1960 – VII B 45.69 – DVBl. 1960, 688 [689]; BVerwGE 24, 237 [239]; BVerfG, Urt. v. 27. April 1959 – 2 BvF 2/58 – DVBl. 1959, 620 [621]; Schütz, „Amtsbezeichnungen sind notwendig“ . . .

DÖD 1970, 41). Die Differenzierung der Amtsbezeichnungen entspricht diesem Leistungsgrundsatz. Den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die Verfassungsrang haben, wird damit Rechnung getragen (vgl. BayerVerfGH, Entscheidung vom 2. Mai 1969 – Vf 45-VII-68 – VerfGH 22, 63 [71], BayerVerfGH 19, 42, [49]; 20, 51).

Die Amtsbezeichnung kennzeichnet den Inhaber der Amtsbezeichnung dahin, daß er auch nach Eignung und Leistung befähigt ist, Ämter dieses bestimmten Verantwortungs- und Schwierigkeitsgrades wahrzunehmen (vgl. Plog-Wiedow, Komm. BBG, RdNr. 1, 2 zu § 81; Schütz-Ulland, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, RdNr. 2, 3 a zu § 92; Sachse-Topka, Komm. NBG, 1961, Anm. 4 a zu § 89; BayerVerfGH, Entscheidung vom 2. Mai 1969 – BayerVerfGH 22.63 [72]; Schütz a. a. O. S. 43). Das Recht zum Führen der Amtsbezeichnung ist nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ein Ehrenrecht des Beamten (vgl. Schütz-Ulland ebenda RdNr. 12; BayerVerfGH, Entscheidung vom 13. Juni 1966 – VerfGH 19, 42 – und 2. Mai 1969 – VerfGH 22, 72 –).

Erläßt der Gesetzgeber Vorschriften über Amtsbezeichnungen, so darf er von dem zu den hergebrachten Grundsätzen des Beamtenrechts gehörenden Prinzip, die Amtsbezeichnungen sollen das Amt und seinen Träger kennzeichnen, nicht ohne sachlich einleuchtenden Grund abweichen. Der Gesetzgeber darf das dem Beamten eingeräumte Ehrenrecht nicht willkürlich verletzen (vgl. BayerVerfGH 22, 72). Unzulässig wäre z. B. eine Norm, die es an der erforderlichen Differenzierung fehlen läßt. Beamten, denen Ämter von unterschiedlicher Bedeutung übertragen worden sind, dürfen nicht gleiche Amtsbezeichnungen verliehen werden. Den Neigungen zur Egalisierung sowie Nivelierungsbestrebungen darf der Gesetzgeber nicht folgen (vgl. BayerVerfGH, Entscheidungen vom 29. Oktober 1968 – Vf 50 – VIII 68 – VerfGH 21, 181 [185]; VerfGH 20, 13 [15]; VerfGH 22, 73). Insbesondere dürfen nicht Amtsbezeichnungen anderer Laufbahnen verwandt werden, wenn dadurch der Anschein erweckt werden könnte, der Beamte gehöre einer höher bewerteten Laufbahngruppe an (vgl. BVerwG, Urteile vom 5. Dezember 1963 – II C 44.62 – Buchholz, Rspr. BVerwG, 237.2, § 171 LBG Berlin Nr. 8; 29. August 1963 – II C 210.61 – DÖD 1963, 238; Schütz-Ulland a. a. O., RdNr. 3 zu § 93; Kümmel, Komm. NBG, Anm. 3 zu § 196 –; Nadler-Wittland-Ruppert, 1938, Komm. DBG, RdNr. 6 zu § 37).

Der niedersächsische Landesgesetzgeber und die Beklagte haben diese Grundsätze beachtet und hinreichend konkretisiert.

Nach § 196 Nds Beamtengesetz – NBG – in der Fassung vom 1. April 1967 – NdsGVBl. S. 79 –, der im übrigen seit Erlass des Widerspruchsbescheides der

Beklagten vom 29. November 1967 nicht geändert worden ist (Bek. vom 1. Juni 1967 — NdsGVBl. S. 175; Ges. z. Änderung der Nds Gemeindeordnung, d. Nds Landkreisordnung und d. Nds Beamtengesetzes vom 26. April 1968 — Nds GVBl. S. 69, Drittes Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 14. Mai 1970 — NdsGVBl. 1970, S. 161), steht das Recht, die Amtsbezeichnungen der mittelbaren Landesbeamten festzusetzen — zu denen die Kommunalbeamten gehören (§ 1 NBG) —, der obersten Dienstbehörde dieser Beamten zu, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dabei sind die für die unmittelbaren Landesbeamten geltenden Grundsätze zu beachten. § 89 Abs. 2 NBG bleibt unberührt. Die Vorschrift des § 89 Abs. 2 NBG, die § 117 Beamtenrechtsrahmengesetz wortgleich ist, besagt, daß eine Amtsbezeichnung, die herkömmlicherweise für ein Amt verwendet wird, das eine bestimmte Befähigung voraussetzt und einen bestimmten Aufgabenkreis umfaßt, nur einem Beamten verliehen werden darf, der ein solches Amt bekleidet.

Die Amtsbezeichnungen der Laufbahnbeamten der niedersächsischen Gemeinden werden in der Regel von dem Rat als oberste Dienstbehörde durch Besoldungssatzung festgesetzt (§ 29 Abs. 1 S. 2 LBesG in der Fassung vom 1. April 1965 — NdsGVBl. S. 93 — ebenso i. d. F. vom 1. Februar 1969 — NdsGVBl. S. 71 — i. V. m. § 80 NGO in der Fassung vom 29. September 1967 — NdsGVBl. S. 383; vgl. Kümmel-Werhahn, Besoldungsrecht Niedersachsen, Anm. II 2 zu § 29 LBesG; Sachse-Topka a. a. O. Anm. 1 zu § 196). Nach § 29 Abs. 1 LBesG sind die Beamten nach den für die Landesbeamten geltenden Grundsätzen in Besoldungsgruppen einzustufen, die hinsichtlich der Bezeichnung der Besoldungsgruppen der unmittelbaren Landesbeamten entsprechen. Diese Anpassung an die Amtsbezeichnungen der unmittelbaren Landesbeamten gilt auch für die Leiter von kommunalen Eigenbetrieben. Die Vorschrift des § 9 — Werkleiter — Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) vom 11. Mai 1965 — NdsGVBl. S. 127 —, die zur Zeit des Erlasses des angefochtenen Widerspruchsbescheides galt, schrieb die „Einstufung der Ämter der Werkleiter“ in die Ämter (im statusrechtlichen Sinne) der Besoldungsgruppen der Landesbeamten vor, ohne Sonderregelung hinsichtlich der Amtsbezeichnung für die Beamten, die als Werkleiter tätig sind, zu schaffen. Die NKBesVO 70 vom 17. April 1970 — Nds GVBl. S. 129 — regelt ebenfalls nur die Einstufung der Dienstposten der Werkleiter. Das Recht der kommunalen Eigenbetriebe wirkt sich ebenfalls auf die Amtsbezeichnungen der Beamten, die in diesen Betrieben ihre Dienstposten (Amtsstellen) haben, nicht aus. Die funktionelle Trennung der Eigenbetriebe von der übrigen Gemeindeverwaltung hat keine beamtenrechtliche, sondern lediglich eine organisatorische Bedeutung (vgl. Urt. d. erk. Sen. v. 25. Febr. 1970 — V OVG A 23/68 —).

Im vorliegenden Falle hat die Beklagte bisher durch Besoldungssatzungen die Amtsbezeichnung „technischer Stadtoberamtmann“ für technische Laufbahnbeamte der Besoldungsgruppe A 12 LBesG festgesetzt und dabei für die Einstufung des Amtes des Klägers § 9 NKBesVO (F 1965) bzw. § 17 NKBesVO (F 1970) beachtet.

Dies folgt aus § 1 Nr. 1 und 3 der Satzungen über die Besoldung der Beamten der Stadt vom 25. Juni 1965, vom 27. Juni 1968, vom 15. April 1969, vom 1. Dezem-

ber 1969 und wird vom Kläger auch nicht in Abrede gestellt. Ob die jetzt geltende Satzung im übrigen wirksam ist, braucht hier nicht geprüft zu werden. Denn selbst wenn sie einen Verkündungsmangel hätte, so hat der Rat der Beklagten als oberste Dienstbehörde die im Streite stehende Amtsbezeichnung durch Beschluß festgesetzt. Das genügt für diese Festsetzung (vgl. Sachse-Topka a. a. O., Anm. 1 zu § 196). Der Rat der Beklagten hat bei der Festsetzung der Amtsbezeichnung „technischer Stadtoberamtmann“ auch berücksichtigt, daß Laufbahnbeamte eine Amtsbezeichnung erhalten müssen, die denen der unmittelbaren Landesbeamten entsprechen. Er hat beachtet, daß die Bezeichnung „Direktor“ grundsätzlich nicht für Laufbahnbeamte des gehobenen Dienstes zu verwenden ist. Denn damit könnte der Anschein erweckt werden, daß die Inhaber eines solchen Amtes ein Beförderungsamts der Laufbahngruppe des höheren Dienstes haben.

Der Kläger darf demnach nur die ihm verliehene Amtsbezeichnung „technischer Stadtoberamtmann“ führen.

Nach § 89 Abs. 3 Satz 1 NBG führt der Beamte im Dienst die Amtsbezeichnung des ihm übertragenen Amtes; er darf sie auch außerhalb des Dienstes führen. Die Amtsbezeichnung ergibt sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 NBG aus der Ernennungsurkunde (vgl. Schmidt-Ehrental, Komm. NBG, 1960, Anm. 1 zu § 89; Sachse-Topka a. a. O., Anm. 6 zu § 89; HessVGH, Urt. v. 19. Januar 1954 — ESVGH 3, 194; OVG Koblenz, Urt. v. 27. Januar 1953 — ZBR 1953, 45 —; Schütz-Ulland a. a. O., RdNr. 12 zu § 92; Plog-Wiedow, a. a. O., RdNr. 11 a zu § 81 und RdNr. 24 zu § 6; Brand, Komm. DBG, 1940, Anm. 2 zu § 37 —). Mit der Übertragung eines anderen Amtes erlischt das Recht zum Führen der alten Amtsbezeichnung (vgl. Brand, Schütz-Ulland, Plog-Wiedow ebenda). Im vorliegenden Falle steht nach der gesamten Sachlage zur Überzeugung des Senats fest, daß dem Kläger mit der Urkunde vom 23. November 1959 lediglich die Amtsbezeichnung „technischer Stadtoberamtmann“ verliehen worden ist. Diese Amtsbezeichnung ist unstreitig weder durch später erlassene Besoldungssatzungen noch durch Landesrecht geändert worden, so daß die Rechtsfragen, die sich hieraus für die Träger der bisherigen Amtsbezeichnung ergeben könnten — wie z. B. die Frage der Besitzstandswahrung —, nicht erörtert zu werden brauchen. Sie ist auch, obwohl sie aus zwei Worten besteht, als Amtsbezeichnung praktikabel (aussprechbar) und damit als solche zu werten — sie stellt also nicht wegen Unanwendbarkeit — z. B. wegen ihrer Länge — im Ergebnis eine rechtswidrige Abschaffung der Amtsbezeichnung dar.

Zu Unrecht beruft sich der Kläger auf die besondere Bedeutung der kommunalen Eigenbetriebe. Ob Leiter anderer niedersächsischer kommunaler Eigenbetriebe die Amtsbezeichnung „Direktor“ führen und der Niedersächsische Minister des Innern diese Praxis duldet, kann hier dahingestellt bleiben. Denn der Rat der Beklagten hat in seiner Eigenschaft als oberste Dienstbehörde weder eine solche Amtsbezeichnung festgesetzt noch dem Kläger verliehen. Ferner kann sich der Kläger nicht auf eine frühere als Angestellter erworbene Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Direktor der Stadtwerke“ oder „Werkdirektor“ berufen, da ihm nach seiner Anstellung als Beamter nur der Schutz der Amtsbezeichnung des ihm als Beamten verliehenen Amtes gebührt. Selbst wenn ihm bei der Aushändigung der Ernennungsurkunde vom 17. Juli

1952 der Stadtdirektor eröffnet habe, es bleibe die Amtsbezeichnung „Direktor der Stadtwerke“, so wäre eine Zusicherung – falls eine solche überhaupt wirksam gewesen wäre – unter dem Vorbehalt einer späteren Änderung der Sach- und Rechtslage gegeben und spätestens mit der Aushändigung der Urkunde vom 23. November 1959, die dem Kläger nicht angefochten worden ist, gegenstandslos geworden.

Zugunsten des Klägers kann unterstellt werden, daß er bis in die jüngste Zeit „die Bezeichnung Werkdirektor“ unangefochten gebraucht hat. Es handelt sich hierbei aber um eine im Besoldungsgesetz und in Besoldungssatzungen der Beklagten nicht vorgesehene Funktionsbezeichnung, die seinen augenblicklichen Aufgabenbereich als Tätigkeit beschreibt, die also nicht als eine Amtsbezeichnung geführt werden darf und in der Regel mit dem Wegfall der Tätigkeit von dem bisherigen Inhaber des Aufgabenbereichs nicht mehr gebraucht werden darf, so z. B. Abteilungsleiter (vgl. Plog-Wiedow a. a. O., RdNr. 31 zu § 81; Schütz-Ulland a. a. O., RdNr. 5 zu § 92; Nadler-Wittland-Ruppert a. a. O., Anm. 2 zu § 37). Dies schließt der Senat insbesondere aus der vom Kläger in der mündlichen Verhandlung vorgelegten Aushangtafel mit der Dienstanweisung für das Büro der Stadtwerke vom 2. März 1964. Aus ihr ist bei der Bank- sowie der Postvollmacht ersichtlich, welche Inhaber von bestimmten Funktionen Vollmacht erhalten haben. Schließlich kann sich der Kläger auch nicht auf die Betriebssatzung für die Stadtwerke der Beklagten vom 25. Januar 1965 berufen, wonach „der Werkleiter die verliehene Dienstbezeichnung“ führt. Denn der Kläger führt als Beamter auf Lebenszeit, dem ein Amt übertragen worden ist, keine „Dienstbezeichnung“ (zum Begriff Plog-Wiedow a. a. O., RdNr. 4 zu § 81 und RdNr. 24 zu § 6; Schütz-Ulland a. a. O., RdNr. 4 zu § 92; Sachse-Topka a. a. O., Anm. 4 b zu § 89; Schmidt-Ehrental a. a. O., Anm. 2 zu § 89), sondern eine Amtsbezeichnung. Selbst wenn diese Satzung der Beklagten bedeuten sollte, allein die Funktionsbezeichnung Werkleiter sei ohne Amtsbezeichnung im Dienst zu führen, so wäre sie insoweit wegen Verletzung höherrangigen Rechtes unwirksam.

2. Die Feststellungsklage des Klägers ist zwar zulässig, jedoch ebenfalls nicht begründet.

Nach § 43 Abs. 1 VwGO kann die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses oder die Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes begehrt werden, wenn der Kläger ein berechtigtes Interesse an der baldigen Feststellung hat (Feststellungsklage). Diese Feststellungsklage kann nicht begehrt werden, wenn und soweit der Kläger seine Rechte durch die Gestaltungsklage verfolgen kann

oder hätte verfolgen können. Diese Subsidiarität der Feststellungsklage kann jedoch nur dann gelten, wenn der Rechtsschutz durch die Anfechtungsklage für den Kläger im gleichen Umfange wie bei der Feststellungsklage verwirklicht wird. Im vorliegenden Fall ist Streitgegenstand der Anfechtungsklage lediglich das Gebot der Beklagten an den Kläger, „in Zukunft die Amtsbezeichnung ‚technischer Stadtoberamtmann‘ zu führen“. Der Kläger begehrt jedoch, mit seiner Feststellungsklage festzustellen, daß „er die Amtsbezeichnung ‚Direktor der Stadtwerke‘ führen darf“. Nach seinem Vortrage begehrt er sinngemäß diese Feststellung sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart. Er will, wie er in der mündlichen Verhandlung erläutert hat, den mit der angefochtenen Verfügung der Beklagten verbundenen mittelbaren Vorwurf beseitigen, er bediene sich seit längerem einer falschen Amtsbezeichnung. Streitgegenstand ist also die Frage, ob der Kläger die Amtsbezeichnung „Direktor der Stadtwerke“ zu Recht geführt hat und führen darf. Da somit die Anfechtungsklage nicht erschöpfend das Begehren des Klägers mit dieser Klageart klarstellt und umfaßt, ist hier das Rechtsschutzbedürfnis für die Feststellungsklage zu bejahen. Die für diese Klageart maßgebliche Sach- und Rechtslage richtet sich nach dem Inhalt des Feststellungsantrages (vgl. Redeker-von Oertzen, a. a. O., RdNr. 25 zu § 108).

Das Begehren, das sich nur auf die Amtsbezeichnung bezieht, ist jedoch nicht begründet. Der Kläger war und ist als Beamter nicht berechtigt, „Direktor der Stadtwerke“ als Amtsbezeichnung zu führen, wie bereits oben eingehend dargelegt ist. Ob der Kläger befugt war und ist, „Direktor der Stadtwerke“ als Funktionsbezeichnung zu führen, hat der Senat nicht zu entscheiden, da im gesamten Verfahren bisher nur die Amtsbezeichnung zur Entscheidung gestellt war. Weder hat über die Frage der Funktionsbezeichnung ein Vorverfahren stattgefunden (§ 191 iVm §§ 68 f. VwGO) noch hat sich hierzu die Beklagte rügelos insoweit zur Hauptsache eingelassen.

Nichts anderes gilt für die Frage, ob es eine Gruppenbezeichnung „Werkleiter“ – wie z. B. Beamter, Richter o. ä. – gibt, deren Bezeichnung in „Direktor“ z. B. „der Stadtwerke“ modifiziert sei.

Als Unterlegener trägt der Kläger die Kosten des Berufungsverfahrens (§ 154 Abs. 2 VwOG). Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus § 167 VwGO.

Die Revision war nicht zuzulassen, da keiner der Gründe des § 132 Abs. 2 VwGO oder des § 193 NBG gegeben ist.

Senatspräsident Lindner

Von deutscher Postler-Sprachgewalt

Dr. Werner Niederhaußen, Aschaffenburg

Nicht wenige unserer Kollegen betätigen sich als Sprachpfleger, da sind sie immer im Dienst. Ästheten sind auch darunter – gewiß, gewiß. Aber ein gar nicht so kleiner Teil empfing – wie weiland Beethoven Mozarts Geist aus Haydns Händen – vom Fuchsmajor den Mutterwitz des seligen Turnvaters Jahn. Und so

verteidigen sie – frisch, fromm, fröhlich, frei – die Sprache der Teutschen. Das sieht dann auch danach aus.

Nur alles hübsch deutsch ausdrücken! Ein vermeidbares Fremdwort – auch wenns einen ganzen Nebensatz ersparen würde – ist eine Todsünde! Und wenns

noch so holpert und knarrt: Deutschland, Heiliges Wort! 'türlich wollen wir Europa, was soll die dumme Frage? Wenn sich die anderen bei uns umgucken wollen, dann müssen sie eben deutsch lernen und sich mal so richtig in unsere Zungenbrecher reinknieen! Wir haben ja auch Latein gelernt!

Ihr Guten.

Eine lebende Sprache ist allemal eine heikle Sache. Veredelnd sind die Berufenen tätig, die man zu Lebzeiten Schriftsteller, nach dem Tode Dichter nennt. (Zugegeben: derzeit beschimpfen sie mit ihrem Blechgetrommel ganz schön ihr Publikum.) Manchmal geht aus ihrer Produktion sogar etwas in die Umgangssprache ein. Aber eben diese Umgangssprache — da liegt der Hund begraben — entwickelt sich unkontrolliert fort. Da können die Sprachpfleger die Wetterkerzen anzünden — es hift alles, alles nichts. Der bei der einen Hälfte der Bundesrepublikaner so unbeliebte Dr. Martin Luther faßte denn auch seine publizistischen Erfahrungen dahin zusammen:

„Man soll dem Volk aufs Maul schauen.“

Da sei bei uns aber Gott vor! Wir geben seit St. Stephans Zeiten unsere Postwertzeichen ab! Briefmarken? — die haben wohl 'ne Meise! Das ist ja die eigentliche Erziehungsaufgabe: in der nächsten Generation ist das schon alles keine Frage mehr!

Gemach, gemacht. Auch in der übernächsten Generation sammelt der kleine Max immer noch seine Briefmarken und wenn er groß ist und sogar die Lübecker Marienkirche ergattert hat, dann hockt er breithintrig im Verein der Philatelisten und trinkt sein Bier. Postwertzeichen sammeln die nie — und wenn der ganze Schnee verbrennt. Aber weil Geschäft halt Geschäft ist, sitzen unsere wackeren Mannen in Berlin und Frankfurt mit zusammengebissenen Zähnen hinter dem Firmenschild „Versandstelle für Sammlermarken“.

Wenn wir schon des schnöden Mammons wegen weich werden, dann werden wir nur halbweich — merken Sie sich das, junger Mann!

Die österreichischen Kollegen, denen man offenbar vom Ballhausplatz herübergeraunt hat, daß man sich halt ein bisserl dreinschicken und arrangieren muß, haben längst eine Briefmarkenversandstelle — in Wien natürlich.

Die Österreicher? — die wollen wir doch (Jawoll!) lieber aus dem Spiel lassen!

Moment mal, wie schnarrte doch — anno 1915 — nach Roda Roda der preußische Oberst seine Leutnants an: „M-e Herr'n!! Wa wern nu Schultanschulter mit unsan östreichischen Vabündeten kämpfen. Ick vabitte mir alle dahinjehenden Bemerkungen. Wegjetreten!“

Wir treten hingegen wieder an und gestehen uns was ein: Eine neue Prüfungsordnung für Metzgergesellen zusammenzuschustern ist allemal kein sprachliches Meisterstück. Es geschieht dabei nicht viel mehr, als daß sich die Graubeschläften gegenseitig den Staub von den Platten husten. Aber irgendeine Erfindung so zu benamsen, daß es das liebe Volk auch frißt — das ist schon was. Das ähnelt dem Lotto.

Manchmal hat die Post einen Sechser. Einer davon ist das Fernsehen. Das Fernsehgerät ist sprachlich natürlich so unhandlich wie die Kiste selber. Aber wenn

Tante Frieda den Abendbrottisch abgeräumt und sich an dem grämlichen Gesicht ihres Alten mal wieder so richtig sattgesehen hat, dann sagt sie tatsächlich: „Otto, mach mal schon den Fernseher an!“ Das ist ein Bombenerfolg — nicht, daß sich Otto wahrhaftig hochrappelt und auf den Knopf drückt, sondern daß das Fernsehen wirklich in die Umgangssprache eingegangen ist. Die Konkurrenz hatte freilich auch keine Chance: „Er hat gestern getelewisch!“ — das geht eben nicht.

Meine Tante Frieda allerdings bezweifelt, ob man mit dem Ding in die Ferne sehen kann. Das könne man nur mit dem Fernglas, behauptet sie. Und der ganze Unterschied bestünde nur darin, daß auf geheimnisvolle Weise im Kino was von vorn auf die Leinwand und daheim von hinten aufs Glas gezaubert wird. Latschenkino, sagt sie — und meint das nicht einmal verächtlich.

Heimfarblichtspielgerät?

Vorsicht! — man soll dem Volk aufs Maul schauen, ins Stelzendeutsch übersetzen darf mans freilich nicht. Ganz so astrein ist das mit dem Fernsehen vielleicht auch wieder nicht. Sagen wir: Fünfer mit Zusatzzahl. Schiefe Bilder sind geradezu unsere Spezialität. Welcher Barde mag uns wohl die lieben verkäuflichen und unverkäuflichen Formblätter angedreht haben. Jeder weiß, daß gebührenpflichtige und gebührenfreie gemeint sind — aber ändern tut das keiner. Wäre ja noch schöner.

Wen scherts schon, wenn Herrn Maiers fast ganz echter Rubens unverkäuflich ist: weil er den Schinken behalten will. Ansonsten verbindet das Volk, die thumben Toren, mit dem Begriff unverkäuflich den treffsicheren „Ladenhüter“. Das paßt zwar haargenau auf einen ganz schönen Teil unserer Formblätter, und zwar nicht nur auf diejenigen, die die fleißige Biene Bisle noch nicht befruchtet hat — aber so war das ja nicht gemeint.

Es scheint sich noch nicht genügend herumgesprochen zu haben, daß heute jede Fachschaft ihre eigene Sprache hat??

Halten zu Gnaden — es hat bloß vorhin einer was von gutem Deutsch gemurmelt.

Außerdem bieten wir in allen vier Laufbahnen mehrjährige Vorbereitungs- und Einführungszeiten! Was sollen die denn in dieser Zeit sonst lernen, wenn nicht unsere technischen Ausdrücke?

Eben.

Manchmal hat man im Lotto auch nicht eine Zahl richtig. Das ist bei uns der Fernsprecher. Man kann machen, was man will: die Lackln telefonieren sich einen. Man kanns noch fetter auf die gelben Bestseller drucken — trotzdem sagen sie Telefonbücher, die Rammel. Wenn sie „anrufen“, dann ist das schon das höchste der Gefühle. Was hat man sich Mühe gegeben, denn daß „Ich spreche morgen mit Dir fern!“ nicht geht, das haben wir selber schon herausbekommen. In langen schlaflosen Nächten entstand das ergreifende „fernmündlich mitteilen“.

Nur: Durch das Dingsbums pflanzen sich Laute fort. Unter halbwegs zivilisierten Menschen erzeugt man diese ausschließlich mit dem Mund. Da bleibt das „fern“ schon wieder ganz einsam und allein übrig.

Was für ein Lärm: im Posthof wiehert der Schimmel — und im Waldtal hallt es wider.

Schließlich unterscheiden wir ganz sauber und präzise zwischen „fernmündlich“ und „fernschriftlich“ — noch nicht gemerkt?

Wie wahr. Nur haben wir uns schon fernmündlich gescheucht, als noch dem Telex sein Opa, der Hellschreiber tuckerte. Hellgeschrieben hat damals keiner. Außerdem, „fernschriftlich“ ist ein glatter Sechser im Lotto. Nur auf „fernmündlich“ bezogen ist es ein Phänomen, es ist sozusagen die kerngesunde Nachgeburt einer Fehlgeburt.

Und ein Blick nach Österreich: Leider, es ist nicht zu verhehlen. Die Häuschen, nicht die mit dem Herzl, die Fernsprechhäusl enden oben mit einer Schriftzone. Da steht prompt an zwei Seiten „Fernsprecher“ (Hurrah!)

und an den anderen beiden „Telephon“ (Pfui!). Suchens Eahna halt aus, was' mögen.

Sprachrecken habens schwer, denn auch die Umwelt ist feindlich. Noch vor einigen Jahren fühlten sich die Wolfsburger mit dem „Käfer“ von der Konkurrenz veräppelt. Heute werben sie damit...

Eins zum Schluß: Sprichwörter halten nicht ewig vor. Ab und zu geht einer in das Sprücheklopfermagazin, holt so ein Exemplar heraus, poliert daran herum und hat vielleicht einen Einfall: „Errare humanum est — sagte der Hahn und stieg von der Ente“. (Der Übeltäter lebte im ausgehenden Mittelalter.)

Leider lockte letztthin Luthers Leitsatz losen Lümmel:

„Man soll dem Volk aufs Maul schauen — nicht hauen, lieber Freund!“

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender

APr Jürgen Wehran
D 5400 Koblenz, OPD
W 5400 Koblenz, Bismarckstraße 31
F (02 61) 28-4 20 P (02 61) 28-92 20

Stellvertretender Vorsitzender

OPDir Dipl.-Ing. Johann Wartmann
D 6000 Frankfurt, FA 2
W 6367 Karben 4, Bismarckstraße 9
F (06 11) 40 63 00 P (0 60 39) 22 24

Geschäftsführer

OPR Franz Ricke
D 5400 Koblenz, OPD
W 5420 Lahnstein 2, Jägerpfad 7
F (02 61) 28-3 40 P (0 26 21) 6 07 (Nst 92)

Kassenwart

APr a. D. Dipl.-Ing. Max Peek
W 6104 Jugenheim, Wehgärten 3
P (0 62 57) 75 31

Beisitzer

OPR Winfried Belke
D 4400 Münster, PA (V)
W 4401 Wolbeck, Im Bilskamp 11
F (02 51) 59 32 10 P (0 25 06) 4 99

OPR Dipl.-Ing. Karl Heinz Bork
D 7900 Ulm, FA
W 7000 Stuttgart, Falker Straße 58
F (07 31) 10 04 00 P (07 11) 2 00 05 70

OPR Dipl.-Ing. Jürgen Kanzow
D 5300 Bonn, BPM
F (02 21) 14 34 44 P (03 11) 8 00 83

Pr a. D. Dr. Wilhelm Fenge
W 3582 Felsberg, Pankratiusstraße 1
P (0 56 62) 26 65

OPDirn Dr. Susanne Söldner
D 8000 München 2, OPD
W 8000 München 21, Parkamer Straße 32
F (08 11) 5 58 84 26 P (08 11) 13 99 33

Stellvertretender Beisitzer

OPR Dipl.-Ing. Kurt-Hellmuth Bergs
D 6100 Darmstadt, PTZ
W 6086 Goddelau, Taunusstraße 23
F (0 61 51) 17 44 30
P (0 61 58) 7 46

Stellvertretender Beisitzer

OPDir Siegfried Kutz
D 4600 Dortmund, OPD
W 4600 Dortmund-Lütgendortmund, Harpener Hellweg 460
F (02 31) 1 99 51 10 P (0 23 21) 2 12 72

OPDir Johann Paffen
D 5300 Bonn, BMI
W 4000 Wittlaer, Am Krausenbaum 6
F (02 21) 78 43 17 P (02 11) 4 08 93

OPR Dipl.-Ing. Manfred Pickert
D 2800 Bremen 1, OPD
W 2800 Bremen, Scharf 38 B
F (04 21) 33 32 10

OPBR Dipl.-Ing. Karl Schmaus
D 5300 Bonn, BPM
W 6242 Schönberg, Höhenstraße 55
F (0 22 21) 14 31 27 P (0 61 73) 31 95

Verbindungsmann zur Arbeitsgemeinschaft des höheren Dienstes

MinDirig Dr. Walter Kohl
D 5300 Bonn, BPM
F (0 22 21) 14 31 34

Vertreter FEFAS

OPDir Dr. Otfried Brauns-Packenius
D 6000 Frankfurt, OPD
F (06 11) 7 44 20 50

Vertreter FITCE

OPDir Dipl.-Ing. Werner Hufnagel
D 6200 Wiesbaden, FA
F (0 61 21) 3 65 11

1000 Berlin

I Engeln, OPDir, LPD
Fernsprecher: (03 11) 30 30 - 54 10
Privat: (03 11) 30 30 - 44 04

II Dipl.-Ing. Volz, APr, LPD
Fernsprecher: (03 11) 30 30 - 44 00
Privat: (03 11) 79 08 - 73 40

III v. Oppeln-Bronikowski, OPR, LPD
Fernsprecher: (03 11) 30 30 - 51 70
Privat: (03 11) 80 08 - 2 22

IV Bartelheim, PR, LPD
Fernsprecher: (03 11) 30 30 - 53 20
Privat: (03 11) 2 11 38 99

5300 Bonn

- I
- II Dr. Kohl, MinDirig., BPM
Fernsprecher: (0 22 21) 14 - 31 34
Privat: (0 22 21) 10 - 52 44
- III Dipl.-Ing. Schwall, OPDir, BPM
Fernsprecher: (0 22 21) 14 - 5 89
Privat: (0 22 21) 14 - 99 50
- IV Dr. Bänsch, MinR, BPM
Fernsprecher: (0 22 21) 14 - 7 90
Privat: (0 22 21) 14 - 90 12

3300 Braunschweig

- I Weigand, APr, OPD
Fernsprecher: (05 31) 4 72 - 21 00
Privat: (05 31) 4 72 - 21 99
- II Dipl.-Ing. Dobat, PR z. A., FA
Fernsprecher: (05 31) 4 72 - 27 04
Privat: (05 31) 4 72 - 23 08
- III Oyen, OPR, OPD
Fernsprecher: (05 31) 4 72 - 24 40
Privat: (05 31) 4 72 - 45 31
- IV Ziern, OPR, OPD
Fernsprecher: (05 31) 4 72 - 24 30
Privat: (05 31) 60 24 06

2800 Bremen

- I Eickhoff, OPR, OPD
Fernsprecher: (04 21) 33 - 34 40
Privat: (04 20 18) 33 88 66
- II Rosenplänter, OPR, OPD
Fernsprecher: (04 21) 33 - 31 40
Privat: (04 21) 46 32 99
- III Dipl.-Ing. Hornig, OPR, OPD
Fernsprecher: (04 21) 33 - 33 30
Privat: (04 21) 33 - 43 35
- IV Koropp, OPR, OPD
Fernsprecher: (04 21) 33 - 32 40
Privat: (04 21) 33 - 83 16

6100 Darmstadt

- I Diederich, APr, PTZ
Fernsprecher: (0 61 51) 17 - 45 50
- II Dipl.-Ing. Althage, FTZ
Fernsprecher: (0 61 51) 83 - 21 20
- III Dipl.-Ing. Schaber, OPDir, PTZ
Fernsprecher: (0 61 51) 17 - 42 02
- IV Dipl.-Ing. Eisenhut, FTZ
Fernsprecher: (0 61 51) 83 - 21 00

4600 Dortmund

- I Dipl.-Ing. Spengler, OPDir, OPD
Fernsprecher: (02 31) 1 99 - 52 10
Privat: (0 23 04) 40 51 NSt 93
- II Bongers, OPR, OPD
Fernsprecher: (02 31) 1 99 - 54 20
Privat: (0 23 21) 6 10 - 9 90
- III Dr. Schreyer, OPDir, OPD
Fernsprecher: (02 31) 1 99 - 54 10
Privat: (0 23 66) 3 59 80
- IV Dipl.-Ing. Möhlmann, OPR, OPD
Fernsprecher: (02 31) 1 99 - 52 60
Privat: (02 31) 1 99 - 83 92

4000 Düsseldorf

- I Schepers, OPR, AV PA Solingen
Fernsprecher: (0 21 22) 28 82 01
Privat: (0 21 22) 28 82 09
- II Kill, OPR, AV PA Oberhausen
Fernsprecher: (0 21 32) 9 02 83 02 00
- III Dipl.-Ing. Scholle, PR, FA 3 Düsseldorf
Fernsprecher: (02 11) 4 49 05 01
Privat: (02 11) 4 49 08 00

- IV Dipl.-Ing. Reitinger, OPDir, AV FA Krefeld
Fernsprecher: (0 21 51) 97 63 62 77

6000 Frankfurt

- I Dipl.-Ing. Wartmann, OPDir, AV FA 2 Frankfurt
Fernsprecher: (06 11) 4 06 - 3 00
Privat: (0 60 39) 22 24
- II Keupp, OPR, OPD
Fernsprecher: (06 11) 7 44 - 23 50
- III Dipl.-Ing. Hausmann, PR, FA 2 Frankfurt
Fernsprecher: (06 11) 4 06 - 3 04
- IV Wolf, OPR, AV PA Offenbach
Fernsprecher: (06 11) 88 58 00

7800 Freiburg

- I Dipl.-Ing. Bauer, OPR, OPD Freiburg
Fernsprecher: (07 61) 2 13 - 4 80
Privat: (0 76 61) 52 72
- II
- III Braig, OPR, OPD Freiburg
Fernsprecher: (07 61) 2 13 - 4 50
Privat: (07 61) 2 11 72 32
- IV Dipl.-Ing. Pospiech, PR z. A., OPD Freiburg
Fernsprecher: (07 61) 2 13 - 2 10
Privat: (07 61) 3 59 41

2000 Hamburg

- I Dr. Stüttgen, OPR
Kraftverkehr Stade GmbH - KVG -
Fernsprecher: (0 41 41) 6 10 01
Privat: (0 41 61) 30 66
- II Dipl.-Ing. Barthel, APr a. D.
Fernsprecher: (04 11) 72 51 - 4 84
- III Abolins, OPR, OPD Hamburg
Fernsprecher: (04 11) 3 57 - 33 70
Privat: (04 11) 3 91 06 - 3 06
- IV Dipl.-Ing. Plath, OPBR, OPD Hamburg
Fernsprecher: (04 11) 3 57 - 55 96
Privat: (04 11) 87 38 16

3000 Hannover

- I Geisler, OPR, OPD
Fernsprecher: (05 11) 1 97 - 41 40
Privat: (05 11) 60 18
- II Schütte, PR, OPD
Fernsprecher: (05 11) 1 97 - 43 50
Privat: (05 11) 60 64
- III Dipl.-Ing. Mlecek, PR, OPD
Fernsprecher: (05 11) 1 97 - 45 80
Privat: (05 11) 61 74
- IV Titius, OPR, OPD
Fernsprecher: (05 11) 1 97 - 44 20
Privat: (05 11) 35 39

7500 Karlsruhe

- I Stetzelberger, OPR, AV PA Pforzheim
Fernsprecher: (0 72 31) 20 22 00
Privat: (07 21) 1 32 - 6 98
- II Dipl.-Ing. Wiedemann, OPR, OPD
Fernsprecher: (07 21) 1 32 - 2 50
Privat: (0 72 43) 45 04
- III Heinze, PR, OPD
Fernsprecher: (07 21) 1 32 - 4 80
Privat: (07 21) 4 46 55
- IV Woerner, OPDir, OPD
Fernsprecher: (07 21) 1 32 - 4 10
Privat: (07 21) 1 32 - 6 11

2300 Kiel

- I Dipl.-Phys. Wissmann, APr, OPD
Fernsprecher: (04 31) 5 91 32 00
Privat: (04 31) 5 91 32 09

II

- III Dr. Dade, OPR, OPD
Fernsprecher: (04 51) 5 91 31 40
Privat: (04 51) 5 91 35 87
- IV Dipl.-Ing. Jankun, OPDir, AV FA Heide
Fernsprecher: (04 81) 9 12 00
Privat: (04 81) 9 12 90

5400 Koblenz

- I Dipl.-Ing. Thiesmeier, OPR, OPD
Fernsprecher: (02 61) 28 - 2 50
Privat: (0 22 29) 1 02 93
- II Dipl.-Ing. Glück, PR, OPD
Fernsprecher: (02 61) 28 - 2 39
Privat: (02 61) 28 - 9 22 55
- III/IV Dipl.-Ing. Jäger, PR, FA 2 Koblenz
Fernsprecher: (02 61) 28 - 7 60
Privat: (02 61) 28 - 93 00

5000 Köln

- I Müller, OPR, AV, PA Köln 80
Fernsprecher: (02 21) 67 11
- II Dipl.-Ing. Burkert, OPR, OPD
Fernsprecher: (02 21) 7 77 - 2 50
- III Wiechert, PR, OPD
Fernsprecher: (02 21) 7 77 - 3 10
Privat: (0 22 29) 1 03 35
- IV Hermanns, OPRn, OPD
Fernsprecher: (02 21) 7 77 - 3 20

8000 München 2

- I Dr. Söldner, OPRn, OPD
Fernsprecher: (08 11) 55 88 - 4 26
Privat: (08 11) 13 99 33
- II Dipl.-Ing. Karcher, OPDir, OPD
Fernsprecher: (08 11) 55 88 - 5 19
Privat: (08 11) 55 88 - 26 60
- III Hartung, OPR, OPD
Fernsprecher: (08 11) 55 88 - 8 79
Privat: (08 11) 21 77 - 5 73
- IV Dipl.-Ing. Pauli, OPR, FA 2 München
Fernsprecher: (08 11) 31 77 - 2 22
Privat: (08 11) 55 88 - 23 46

4400 Münster

- I Dipl.-Ing. Wittel, APr, OPD
Fernsprecher: (02 51) 3 90 55 20
Privat: (02 51) 3 90 51 05
- II/III Dr. Schulte-Uhlenbrock, OPR, OPD
Fernsprecher: (02 51) 3 90 54 10
Privat: (02 51) 59 33 92
- IV Dipl.-Ing. Schaepe, OPR, OPD
Fernsprecher: (02 51) 3 90 54 80
Privat: (02 51) 3 90 55 04

6730 Neustadt (Weinstr.)

- I Link, OPDir, OPD
Fernsprecher: (0 63 21) 87 - 5 00
Privat: (0 63 21) 87 - 6 93
- II
- III Hempell, PR, OPD
Fernsprecher: (0 63 21) 87 - 4 10
Privat: (0 63 21) 87 - 6 73
- IV Dipl.-Ing. Schaumann, PR, OPD
Fernsprecher: (0 63 21) 87 - 2 60
Privat: (0 63 21) 87 - 6 90

8500 Nürnberg

- I Dipl.-Ing. Rosenfeld, APr, OPD
Fernsprecher: (09 11) 20 21 - 6 00
Privat: (08 11) 4 59 63 04

II Leicht, OPDir, OPD

- Fernsprecher: (09 11) 20 21 - 5 10
Privat: (09 11) 2 12 - 5 64
- III Dipl.-Ing. Unglaub, PR z. A., FA 1 Nürnberg
Fernsprecher: (09 11) 2 12 - 2 05
Privat: (09 11) 4 32 - 5 85
- IV Dipl.-Ing. Sauermann, PR z. A., FA 2 Nürnberg
Fernsprecher: (09 11) 4 32 - 6 00
Privat: (09 11) 4 32 - 9 82

8400 Regensburg

- I Wankerl, OPR, OPD
Fernsprecher: (09 41) 5 05 - 21 40 oder
5 05 - 21 48
Privat: (09 41) 5 05 - 21 49
- II Dipl.-Ing. Pommer, OPR, OPD
Fernsprecher: (09 41) 5 05 - 22 50
Privat: (09 41) 5 05 - 22 59
- III Achhammer, OPR, OPD
Fernsprecher: (09 41) 5 05 - 24 40
Privat: (09 41) 5 05 - 24 49
- IV Dipl.-Ing. Schützmann, OPR, OPD
Fernsprecher: (09 41) 5 05 - 21 50
Privat: (09 41) 5 02 - 21 59

6600 Saarbrücken

- I Nienhaus, OPR, OPD
Fernsprecher: (06 81) 4 01 - 2 90
Privat: (06 81) 4 01 - 6 64
- II Dipl.-Ing. Schorer, OPR, AV, FA Saarbrücken
Fernsprecher: (06 81) 8 10 14 00
Privat: (06 81) 4 01 - 8 05
- III Dollt, PR, PA Saarbrücken
Fernsprecher: (06 81) 4 01 - 5 01
Privat: (06 81) 4 01 - 8 33
- IV Mercker, OPR, OPD
Fernsprecher: (06 81) 4 01 - 3 90
Privat: (06 81) 4 01 - 8 40

7000 Stuttgart

- I Blöchle, OPDir, OPD
Fernsprecher: (07 11) 20 00 - 26 20
Privat: (0 71 41) 4 01 - 5 36
- II Dipl.-Ing. Bork, OPR, AV, FA Ulm
Fernsprecher: (07 31) 1 00 - 4 00
Privat: (07 11) 20 00 - 5 70
- III Dipl.-Ing. Stingel, OPDir, OPD
Fernsprecher: (07 11) 20 00 - 24 30
Privat: (07 11) 50 00 - 4 25
- IV

5500 Trier

- I Peters, OPR, OPD
Fernsprecher: (06 51) 77 - 5 23
- II Rademacher, PR, OPD
Fernsprecher: (06 51) 77 - 6 49
- III/IV Dipl.-Ing. Schön, PR, FA Trier
Fernsprecher: (06 51) 77 - 3 70

7400 Tübingen

- I Dr. Klebes, OPR, AV, PA Tübingen
Fernsprecher: (0 71 22) 70 - 6 00
Privat: (0 71 22) 70 - 5 64
- II Ilg, OPR, z. Z. abgeordnet BPM
Fernsprecher:
- III/IV Dipl.-Ing. Queißner, OPR, OPD
Fernsprecher: (0 71 22) 70 - 2 10
Privat: (0 71 22) 70 - 2 06

Abkürzungen:

D = Dienstort u. Dienststelle; W = Wohnungsanschrift; F = Dienstlicher Fernmeldeanschluß; P = Privater Fernmeldeanschluß.

Abkürzungen:

Statt 1. Vorsitzender = I; statt 2. Vorsitzender = II; statt Schriftführer = III; statt Kassenwart = IV.